



# **Rahmenkonzept für eine „Integrierte Jugendhilfeplanung“ in der Hansestadt Rostock**

**- Endfassung 11/2011-**

Impressum:

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Amt für Jugend und Soziales

St.- Georg- Str. 109, 18050 Rostock

## **Vorbemerkungen**

Bei den nachstehenden Ausführungen handelt es sich um ein Rahmenkonzept zur zukünftigen Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock, welches einerseits die gesetzliche Fundierung und andererseits ein theoretisches Konzept (Begriffsklärung, Planungsverständnis, methodische Grundlagen, Aufgabenzuschreibungen etc.) beinhaltet und gleichzeitig konkrete Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet.

Wesentliche Eckpunkte und thematische Schwerpunkte des Konzepts sind dabei der Planungsansatz, die Planungsstruktur, die Sozialraumstruktur, Aussagen zur Beteiligung, dem Umgang mit Daten und zur Sozialberichterstattung.

Das Hauptaugenmerk wird auf die Klärung der spezifischen Aufgabenstellung, die Arbeitsweisen, den Ablauf, das Zusammenwirken, die Aufgaben und Pflichten und die Durchsetzungsstrategien für eine zukünftige Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock gelegt.

Angelehnt an das Phasenmodell Kurt Lewins zur Entwicklung von Organisationen versteht sich das vorliegende Rahmenkonzept als ein Handlungsleitfaden für den Prozess der Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock.

Im I. Teil werden grundlegende, durchaus theoretische Aspekte beleuchtet, die dann die Basis für die im II. Teil erfolgende Entwicklung eines integrierten Planungskonzeptes darstellen. Im Teil III. wird das Planungskonzept in einen Masterplan gefasst, um die konkrete Planung zu visualisieren und transparent darzustellen.

Eine Fortschreibung des Konzepts ist mit allen an der Jugendhilfeplanung Beteiligten im laufenden Prozess vorgesehen. Die Steuerung obliegt dem Unterausschuss für Jugendhilfeplanung bzw. dem Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock.

## **Gliederung:**

| <b>I. Teil</b>                                                                                                                     | <b>SEITE</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Gesetzliche Grundlagen, rechtliche Vorgaben und Rechtsstellung der Jugendhilfeplanung                                           | 5            |
| 2. Theoretische Grundlagen und Grundsätze der Jugendhilfeplanung                                                                   | 5            |
| 2.1 Der Planungsbegriff                                                                                                            | 5/6          |
| 2.2 Allgemeine Aussagen zur Jugendhilfeplanung                                                                                     | 6-10         |
| 2.3 Methodische Handlungskonzepte, Planungsansätze und Standards                                                                   | 10-12        |
| 3. Die Historie der Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock                                                                   |              |
| 3.1 Rückblicke auf die vorangegangenen Jugendhilfeplanungsprozesse                                                                 | 13/14        |
| 3.2 Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Jugendhilfeplanung                                                                    | 14-16        |
| 3.3 Schlussfolgerungen für den weiteren Planungsprozess                                                                            | 16           |
| <br><b>II. Teil</b>                                                                                                                |              |
| 4. Integrierte Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock                                                                        |              |
| 4.1 Definition Integrierte Jugendhilfeplanung                                                                                      | 17           |
| 4.2 Der Planungsansatz                                                                                                             | 17-19        |
| 4.3 Die Planungsstruktur                                                                                                           | 19-21        |
| 4.4 Beschreibung, Aufgaben und Zusammensetzung der Planungsgremien                                                                 |              |
| 4.4.1 Der Jugendhilfeausschuss im Planungsprozess                                                                                  | 21/22        |
| 4.4.2 Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Planungsprozess                                                                     | 22           |
| 4.4.3 Sozialräumliche und bereichsorientierte Planungsgruppen                                                                      | 22/23        |
| 4.4.4 Zusammensetzung und Grundsätze der Planungsgruppen                                                                           | 23/24        |
| 4.4.5 Lenkungsgruppen, Sozialraumteams und Stadtteiltische                                                                         | 24/25        |
| 4.4.6 Zeitlich befristete Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise                                                                  | 26           |
| 5. Aussagen zur Beteiligung im Rahmen der Jugendhilfeplanung                                                                       | 26-29        |
| 6. Datenpool, Sozialmonitoring und Sozialberichterstattung, Sozialraumbeschreibung und Sozialraumanalyse, sozialräumliche Struktur | 29-32        |

|                                                                     |              |
|---------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>III. Teil</b>                                                    | <b>SEITE</b> |
| 7. Masterplan zur Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock      |              |
| 7.1 Ziel, Kontroll- und Steuerungsinstrumente                       | 33           |
| 7.2 Phasen, Inhalte, Aufgaben und Verantwortlichkeiten, Zeitschiene | 34           |
| 7.3 Verstetigung, Synergien, Ergebnisketten                         | 35           |
| 8. Anlagen und Materialien                                          | 36-53        |
| 9. Literaturverzeichnis                                             | 54/55        |

## **I. Teil**

### **1. Gesetzliche Grundlagen, rechtliche Vorgaben und Rechtsstellung der Jugendhilfeplanung**

Die §§ 79 und 80 SGB VIII (siehe Anlage 1- Auszug SGB VIII) enthalten die explizite Regelung zur Jugendhilfeplanung. Hier sind zum einen die Festlegung zur Planungsermächtigung und der planerischen Gestaltungsspielraum und zum anderen das Planungsermessen, rechtsstaatliche Grundsätze, wie z.B. das Beteiligungsrecht, aber auch die Verfahrensordnung und Bindungen an normative Vorgaben, wie Planungsleitsätze etc., verankert.<sup>1</sup>

Die Verpflichtung zur Planung und Wahrnehmung der Planungsverantwortung für alle Aufgabenfelder der Jugendhilfe nach §§ 79 und 80 SGB VIII bedeutet die Entwicklung längerfristiger und weitreichender Handlungsstrategien, die verbindliche Festlegung, welche Leistungen und Förderschwerpunkte notwendig sind und eine fachliche, fachpolitische und jugendpolitische Willensbildung darstellen und ihre Verbindlichkeit durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses erlangt.<sup>2</sup>

### **2. Theoretische Grundlagen und Grundsätze der Jugendhilfeplanung**

Die nachfolgend formulierten allgemeinen Aussagen zur Jugendhilfeplanung sollen den Rahmen von Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock deutlich machen. Sie stellen gleichzeitig eine grundlegende Orientierung für eine zukünftige Jugendhilfeplanung, hinsichtlich fachlicher Anforderungen und Vorgaben dar und lassen bereits Ableitungen für die unmittelbare konkrete Ausgestaltung in einem nächsten Arbeitsschritt zu.

#### **2.1 Der Planungsbegriff**

Der Begriff „Planung“ steht für die gedankliche Vorwegnahme von Handlungsschritten, die zur effektiven Erreichung eines Ziels notwendig scheint, die Berücksichtigung, mit welchen Mitteln das Ziel erreicht werden kann, wie diese Mittel angewendet werden können und wie man das Erreichte kontrollieren kann.

Ebenso steht „Planung“ für Handlungssicherheit über kurz-, mittel- oder langfristige Pläne und hat als wesentliche Merkmale einen Prozess-, Gestaltungs- und Informationscharakter.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. Münder, J., Becker, S.: Rechtliche Aspekte von Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeplänen. Münster. Votum. 1997. S.15.

<sup>2</sup> vgl. Münder, J. u.a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum SGB VIII. Votum- Verlag. Münster. 1998. S.603 ff.

<sup>3</sup> vgl. allgemeines Planungsverständnis, in Wikipedia- Enzyklopädie

Gemeinsam ist jeglicher „Planung“, dass sie durch die Kriterien Zukunftsbezogenheit, Zielorientierung, Methodik des Vorgehens und Zeithorizont gekennzeichnet ist. Dies soll ziel-führend für die Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock sein.

Planung ist „... ein final determiniertes, methodisches Lenkungsmittel zukünftigen Geschehens“<sup>4</sup>. Sie ist „... Teil einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung...“, die wiederum „...Teil der gesellschaftlichen Definitionsprozesse ist, mit denen soziokulturelle Bedeutungen festgelegt, normiert, definiert werden.“<sup>5</sup>

So werden die Eckpunkte der zukünftigen Jugendhilfeplanung der Hansestadt Rostock (Planungsansatz, Planungsstruktur, Beteiligung, Datenpool/ Sozialmonitoring/ Sozialberichterstattung und Aufgabenbeschreibung) in diesen theoretischen Kontext eingebettet zu verstehen sein.

## 2.2 Allgemeine Aussagen zur Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist eine kontinuierliche Aufgabe, die als kommunikativer und partizipativer Prozess beschrieben wird, in der die Aushandlungen konkreter, am Bedarf orientierter Interessenkonstellationen erfolgt. Sie ist ein politischer Prozess der kommunalen Willensbildung und Entscheidung und ist gleichzeitig die schriftliche Begründung der Prämissen und Ergebnisse des Planungsvorgangs.

Die Jugendhilfeplanung ist demnach ein Instrument zur systematischen und zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung von Handlungsfeldern der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihren Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen.<sup>6</sup>

Das SGB VIII nimmt eine Ziel- und Zweckbestimmung für die Jugendhilfeplanung vor, formuliert Planungsleitsätze und fachliche Grundsätze und spricht ein Optimierungsgebot für die Jugendhilfe als Aufgabe für die Jugendhilfeplanung aus.

Nach den Planungsvorgaben des § 80 Abs. 1 SGB VIII erfolgt die Jugendhilfeplanung in drei Schritten: Bestandsfeststellung, Ermittlung des Bedarfs für einen mittelfristigen Zeitraum (in der Regel 4 Jahre) und darauf aufbauend, die zur Befriedigung dieses Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen (die sogen. Maßnahmeplanung).<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Mündler, J., Becker, S.: Rechtliche Aspekte von Jugendhilfeplanung und Jugendhilfep länen. Münster. Votum. 1997. S.14.

<sup>5</sup> Vgl. Stauber, B., in: Jugendhilfeplanung als politischer Prozess. Neuwied. Luchterhand Verlag. 1995. S.57.

<sup>6</sup> vgl. Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster. Votum. 1998. S.136.

<sup>7</sup> vgl. Mündler, J., Becker, S.: Rechtliche Aspekte von Jugendhilfeplanung und Jugendhilfep länen. Münster. Votum. 1997. S.18.

Konkrete Planungsziele schreibt der Gesetzgeber im § 80 Abs. 2 SGB VIII in Form von speziellen Zielen vor. So sollen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen so geplant werden, dass:

- Kontakte in den Familien und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet wird,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.<sup>8</sup>

Der Abs. 3 des § 80 SGB VIII regelt zudem die frühzeitige Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Jugendhilfeplanung, wie beispielsweise bei der Konzeptentwicklung, bei der Bestimmung von Gegenstand und Umfang der Planung, der Diskussion um Planungsmethoden und der Auswahl der zu beauftragenden Personen und das planvolle Zusammenwirken sowie die planerische Kooperation in Arbeitsgemeinschaften.<sup>9</sup>

Der § 80 Abs. 4 SGB VIII regelt im Interesse junger Menschen und ihrer Familien die Notwendigkeit der Abstimmung anderer örtlicher und überörtlicher Planungen und eröffnet damit eine institutionelle Möglichkeit, Jugendhilfeperspektiven in andere Handlungsbereiche hineinzutragen.<sup>10</sup>

Der Gesetzgeber hat mit seinen Vorgaben nur einen groben Rahmen für die Jugendhilfeplanung geschaffen. Die weitere Konkretisierung obliegt der fachlichen Ausgestaltung auf kommunaler Ebene in der Hansestadt Rostock.

Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung besteht darin, dass sie Ziele und Handlungsalternativen für die Jugendhilfepolitik aufzeigt und als Informationsträger und Planungsgrundlage für politische Gremien, für die Verwaltung des Jugendamtes und für die freien Träger der Jugendhilfe dienen soll. Sie hat den Auftrag, den Finanz- und Personalbedarf mit Hilfe fundierter Analysen von Problemfeldern und Bedarfslagen zu begründen, um die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel so effektiv wie möglich einsetzen zu können, um den Anforderungen, wie sie durch gesellschaftliche Entwicklungen und fachliche Diskurse entstehen, gerecht zu werden.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> vgl. Gläss, H., Herrmann, F., Strategien der Jugendhilfeplanung. Weinheim Juventa- Verlag, 1997. S.13.

<sup>9</sup> vgl. Münder, J. u.a..Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum SGB VIII. Votum- Verlag. Münster. 1998. S.613ff.

<sup>10</sup> vgl. Münder, J. u.a.. ebenda S. 614.

<sup>11</sup> vgl. Gläss, H., Herrmann, F., ebenda, S.19.

Als Kernaufgabe der Jugendhilfeplanung lässt sich demnach die Bedarfsbestimmung herausstellen. Als gesetzlicher Auftrag ist formuliert, dass der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln ist. Hier wird deutlich, dass Bedarf nicht mit individuellem Bedürfnis gleichzusetzen ist, beides jedoch in einer konkreten Beziehung zueinander steht.<sup>12</sup>

Dabei sind Bedürfnisse „Mangelgefühle des Menschen, die durch seine physische, psychische und soziokulturelle Existenz verursacht werden. Menschliche Bedürfnisse werden in diesem Sinne häufig als Spannungszustände interpretiert, die aus einer subjektiv erlebten Mangellage (materieller oder immaterieller Art) resultieren und nach Ausgleich dieser physisch-psychischen Ungleichgewichte drängen.“<sup>13</sup>

„Bedarfe sind Dienste oder Leistungen, die zur Befriedigung von Bedürfnissen - also zur Beseitigung des Mangels - für erforderlich gehalten werden oder die auf Grund gesellschaftstheoretischer und politischer Vorstellungen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens für notwendig erachtet werden. Bedarf ist demnach die politische Verarbeitung von Bedürfnissen.

Es ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das auf Grund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig für machbar Gehaltene.“<sup>14</sup>

Diesen theoretischen Aussagen ist im Zuge einer konkreten Jugendhilfeplanung für die Hansestadt Rostock entsprechend Rechnung zu tragen.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Jugendhilfeplanung keine individuell-konkreten Regelungen trifft, sondern abstrakt-generelle Aussagen tätigt, da sie für einen Zeitraum von 3 bis 7 Jahren angelegt ist und hier allgemeine Aussagen zu Aufgaben und Zielsetzungen trifft und die Art von notwendigen Einrichtungen und Vorhaben benennt sowie ungefähre Größenordnungen der erforderlichen Aktivitäten angeben soll.<sup>15</sup>

Jugendhilfeplanung als sozialpolitisches Instrumentarium hat die Aufgabe, die Klärung und Aushandlung der (Leit-)Fragen vorzunehmen:

„Wie werden die Bedürfnisse und Problemlagen der Betroffenen/ Zielgruppen erfasst, interpretiert und bei der Bedarfsbestimmung gewichtet?

Was ist als Bedarf in den einzelnen Arbeitsfeldern/ Sozialräumen anzusehen?

Mit welchen Angeboten und Maßnahmen soll auf diesen Bedarf reagiert werden?

---

<sup>12</sup> vgl. Landesjugendamt, Landesjugendhilfeausschuss M/V. Standards Jugendhilfeplanung. 2005. S.1. (u.a. Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt). 1994., Merchel, J., Kooperative Jugendhilfeplanung. 1998, Schroer, Struck, ..., (Hrsg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2002.)

<sup>13</sup> Deutscher Verein 1986, zitiert nach Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Votum-Verlag. Münster. 1998. S.184.

<sup>14</sup> Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Votum- Verlag. Münster. 1998. S.185.

<sup>15</sup> vgl. Gläss, H., Herrmann, F., ebenda S.30.

Was wird als fachlich notwendig definiert (Versorgungsstandards, Arbeits- und Angebotsformen etc.)?

Was wird als politisch erwünscht und finanziell machbar angesehen?

Mit welcher Prioritätensetzung und in welchem Zeitraum soll die Maßnahme umgesetzt werden?“<sup>16</sup>

Diese Leitfragen in den Planungsprozess einzubinden, wird einem weiteren konkreten Konzipierungsschritt vorbehalten sein.

Das Anliegen von Jugendhilfeplanung lässt sich mit der Entwicklung dezentraler, flexibler und vernetzter Angebotsstrukturen mit entsprechenden Beteiligungsformen, der Organisation von Qualitätsentwicklungsprozessen und der Konzeptionierung und Durchführung von Wirkungs- bzw. Wirksamkeitsanalysen zusammenfassen.

Damit würde die Jugendhilfeplanung ins Zentrum der Diskussion um Qualität von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe auf der kommunalen Ebene in der Hansestadt Rostock gestellt werden.

Um Entwicklungsprozessen und damit verbundenen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden, muss im Zuge der Jugendhilfeplanung mit Blick „auf die Definition qualitativer Kriterien für die Gestaltung des Versorgungssystems insgesamt (Infrastrukturqualität), bei der Definition von Qualitätsmaßnahmen für die Arbeit in Einrichtungen und Diensten sowie bei der Evaluation der Wirkungen einzelner Angebote (und von Effekten der Jugendhilfeplanung selbst )“<sup>17</sup> dieser Qualitätsdebatte Rechnung getragen werden.

Als wesentliche Anforderungen an eine offensive, an der Lebenswelt der Betroffenen orientierten, die strukturbedingten Problemlagen einbeziehende Jugendhilfeplanung werden zusammenfassend genannt: Sozialraumorientierung, Lebensweltorientierung, offene Prozessplanung, Einmischung, (fach-)politischer Diskurs, Beteiligung.<sup>18</sup>

Jugendhilfeplanung hat (damit) eine politische, organisatorische, inhaltliche, konzeptionelle, methodische, prozessdynamische Dimension und bewegt sich auf einer qualitativen (erforderliche und geeignete Angebote), quantitativen (ausreichend) und zeitlichen (rechtzeitig) Ebene.

Auch bei einem prozesshaften Charakter der Jugendhilfeplanung ist ein planvolles und strukturiertes, an Prognosen und Trends orientiertes Vorgehen notwendig. Dabei gehen wissenschaftlich-technologische ausgerichtete Planungskonzepte davon aus, auf möglichst

---

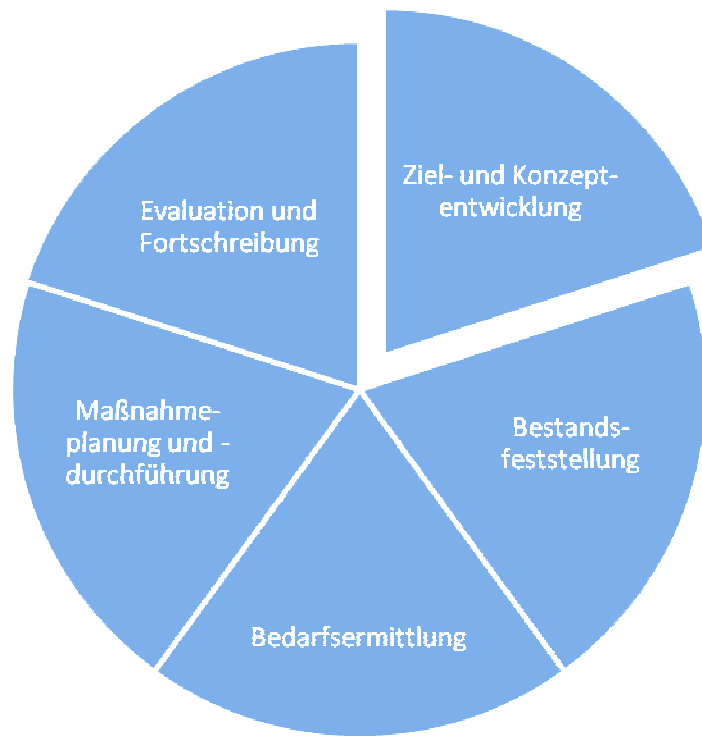
<sup>16</sup> Bolay, E., Herrmann, F. (Hrsg.), Jugendhilfeplanung als politischer Prozess. Neuwied. Luchterhand Verlag. 1995. S. 20.

<sup>17</sup> Merchel, J.. Qualitätsentwicklung durch Jugendhilfeplanung. in: Merchel, J., (Hrsg.). Qualität in der Jugendhilfe. Votum- Verlag. Münster. 1999. S. 412.

<sup>18</sup> vgl. Gläss, H., Herrmann, F., ebenda, S. 20.

objektiv gesicherten Kenntnissen über das jeweilige soziale Feld, bestehende Probleme und erforderliche Maßnahmen zu kommen. Hingegen gehen kommunikativ- partizipative Planungskonzepte von einer Anzahl nicht objektivierbarer, politischer Auswahl-, Interpretations- und Entscheidungsprozesse im Rahmen der Planungsvorschläge aus, die sich nur kommunikativ unter Einbeziehung der Betroffenen gestalten lassen.<sup>19</sup>

Zum Vorgehen im Rahmen von Planungsabläufen folgt hier eine Übersicht zum Verlauf idealtypischer Planungsprozesse:



### 2.3 Methodische Handlungskonzepte, Planungsansätze und Standards

In der Theorie und Praxis von Jugendhilfeplanung haben sich vier Handlungskonzepte durchgesetzt, die hier (kurz) Erwähnung finden sollen, da sie den theoretischen Handlungsrahmen für den Findungsprozess im Planungsverlauf darstellen.

“Das bereichsorientierte Planungsvorgehen, bei dem die jeweils vorfindbaren Arbeits- und Aufgabenfelder zum Ausgangspunkt für Bestandsanalyse, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung genommen werden;

<sup>19</sup> vgl. Landesjugendamt, Landesjugendhilfeausschuss M/V. Standards Jugendhilfeplanung. 2005. (u.a. Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt). 1994., Merchel, J., Kooperative Jugendhilfeplanung. 1998, Schroer, Struck, ..., (Hrsg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2002.)

Der sozialraumorientierte Zugang zum Planungsfeld, bei dem die sozialräumliche Analyse Hinweise zu einer auf die Spezifika des Sozialraums ausgerichteten Infrastrukturgestaltung geben soll;

Das zielorientierte Planungsverfahren, bei dem Zieldefinitionen und daraus abgeleitete Konkretisierungen die zentralen Kategorien für die Bewertung und Weiterentwicklung der Infrastruktur bilden sollen;

Das zielgruppenorientierte Planungsvorgehen, bei dem man die Bewertung und Ausgestaltung der Angebotsstruktur an den Lebensweisen und dem Hilfebedarf einer bestimmten Zielgruppe misst und dementsprechend die Angebote verändert.“<sup>20</sup>

Die dargestellten methodischen Ansätze von Jugendhilfeplanung unterscheiden sich in den Zugängen und Handlungskonzepten grundlegend und werden in der Praxis selten in Reinform angewandt. Sie strukturieren und spezifizieren das Vorgehen jeweils unterschiedlich und beinhalten Vor- und Nachteile, die in einem zukünftigen Planungskonzept abgewogen werden müssen.

In der aktuellen theoretischen Auseinandersetzung um Planungen ist bedeutsam, dass eine Zergliederung von Problemen der Betroffenen als weniger hilfreich angesehen und eher von Lebenswelten als Erfahrungszusammenhang und den hier vorfindbaren Angeboten und Diensten ausgegangen wird. Das hat in der Konsequenz einen „Wandel der Planungslogik“<sup>21</sup> zur Folge, die breit angelegt und im Rahmen einer Integrierten Jugendhilfeplanung das Vorgehen aller Planungsansätze berücksichtigt. Jedoch existieren auch hier dominierende Planungsprofile bzw. auch weiterhin bestimmte methodische Zugänge als profilbildende Grundlagen.

Der Begriff „Integrierte Jugendhilfeplanung“ steht dabei für interdisziplinär, intersektoral und übergreifend (vgl. DV) und ist bereichs- und zielorientiert, zugleich sozialräumlich fundiert und zudem zielgruppenspezifisch qualifiziert und konzeptionell aufeinander bezogen.<sup>22</sup>

Von einem systemischen Verständnis ausgehend, erscheint es durchaus sinnvoll, diesem Gedanken zu folgen und die methodischen Ansätze mit Blick auf die Jugendhilfeplanung der Hansestadt Rostock in einem integrierten Planungsverständnis zu sehen.

Abschließend seien hier die Qualitätskriterien der Jugendhilfeplanung selbst benannt. Sie lassen sich in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität aufteilen und werden vom Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg/ Vorpommern so beschrieben.

---

<sup>20</sup> Merchel, J., Sozial- und Jugendhilfeplanung. In: Thole, W., (Hrsg.). Grundriss Soziale Arbeit. VS- Verlag. Wiesbaden. 2005. S. 623 f.

<sup>21</sup> vgl. Schubert, H., (Hrsg.). Netzwerkmanagement. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. 2008. S. 134.

<sup>22</sup> vgl. Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Votum Verlag. Münster. 1998.S.140.

- „Strukturqualität der Jugendhilfeplanung
  - fachlich, kompetente Jugendhilfeplanung (Fachkompetenz in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe, Planungskompetenz, Kommunikationskompetenz, persönlichkeitsbezogene Kompetenz);
  - Transparente und klare Rollendefinition der Jugendhilfeplanungsstellen beim öffentlichen Träger, nicht als Erfüllungsgehilfe der Amtsleitung, sondern mit Eigenständigkeit;
  - Ansiedlung der Stelle bei der Leitungsebene mit Eigenständigkeit (entweder Amtsleitung oder beigeordnete Ebene);
  - Interne Kommunikationsstruktur, die die Kommunikation mit allen Organisationseinheiten im Amt sicherstellt,
  - Ausstattung des Arbeitsplatzes (PC mit entsprechender Software, eigener Etat für Untersuchungen, ggf. in Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten, Rückgriffmöglichkeiten auf erforderliche Daten, auch anderer Ämter);
- Prozessqualität der Jugendhilfeplanung
  - Prozesshafte Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung (institutionalisierter, kontinuierlicher Prozess des fachlichen Bewertens, der Reflektion und Auswertung von Daten und Erkenntnissen, Planung als fortlaufende, institutionalisierte Evaluation);
  - Beteiligung und Gestaltung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten in angemessener Form, u.a. durch zielgerichtete Moderation und unter Integration der aktuellen fachlichen Perspektiven;
  - Gestaltung des fachlichen Prozesses und Beratung der Politik bei der Aushandlung von Problemdefinitionen und Prioritätensetzungen;
  - Impulse zur Organisationsentwicklung in den Institutionen der Jugendhilfe;
  - Entwicklung von tragfähigen Kooperationsformen zwischen Trägern der Jugendhilfe;
- Ergebnisqualität der Jugendhilfeplanung
  - Produktion handhabbarer, konkreter Ergebnisse in angemessenem Zeitraum, bei Bewältigung der Spannung zwischen Kommunikations- und Prozessorientierung einerseits und Ergebnisorientierung andererseits;
  - Balance zwischen Planung als eigenem Handlungsansatz und dem mit der Jugendhilfe verbundenen Handeln;

- Realisierung der Planungsergebnisse mit Finanzierungsformen, die einen optimalen, ergebnisorientierten Einsatz der Ressourcen sicher stellt;<sup>23</sup>

### 3. Die Historie der Jugendhilfeplanung Rostocks

#### 3.1 Rückblick auf die vorangegangenen Jugendhilfeplanungsprozesse

Jugendhilfeplanung hat in der Hansestadt Rostock bereits eine längere Tradition. Sie begann nach 1990 eher unstrukturiert und wurde zwischenzeitlich ausgebaut und etappenweise weiterentwickelt. Exemplarisch seien hier nur einzelne Meilensteine benannt, die im Kontext dieser theoretischen Betrachtung besonders relevant erscheinen.

Dazu zählen u.a.:

- Konzeption zur Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock (Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 11.01.1995;
- Arbeitspapier zur Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock - Bestandserfassung der Leistungsangebote - 31.07. 1995;
- Betroffenenbeteiligung in der Jugendhilfeplanung der HRO durch die Universität Rostock - Bürgerbefragung und Schülerstudie in den Stadtteilen Groß Klein und Lütten Klein – August 1996;
- Jugendbefragung in AgAG-Projekten, Auswertung durch das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis – September 1997;
- Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit der Hansestadt Rostock. Projektgruppe Kooperative Jugendhilfeplanung der Universität Rostock – Februar 1998;
- Abschlussbericht zum Projekt „Hilfen zur Erziehung in der Hansestadt Rostock“, Fachhochschule Neubrandenburg – Juni 1999;
- Sozialraumanalyse und Strukturvorschlag zu künftigen sozialen und soziokulturellen Infrastrukturangeboten – Beschluss des Jugendhilfeausschuss 25.11.2003;
- Fachtag Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock, 21.06.2002;
- Kinder- und Jugendbericht 2005 der Hansestadt Rostock, Universität Rostock, - Januar 2005;
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Hansestadt Rostock, Universität Rostock, März 2007;

---

<sup>23</sup> Landesjugendamt, Landesjugendhilfeausschuss M/V. Standards Jugendhilfeplanung. 2005. S.3 f. (u.a. Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt). 1994., Merchel, J., Kooperative Jugendhilfeplanung. 1998, Schroer, Struck, ..., (Hrsg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2002.)

Es gilt, in einem konzeptionell konkreten Schritt diese Momente entsprechend einzubeziehen, bereits gewonnene Erkenntnisse weiter zu nutzen und darauf zielorientiert aufzubauen.

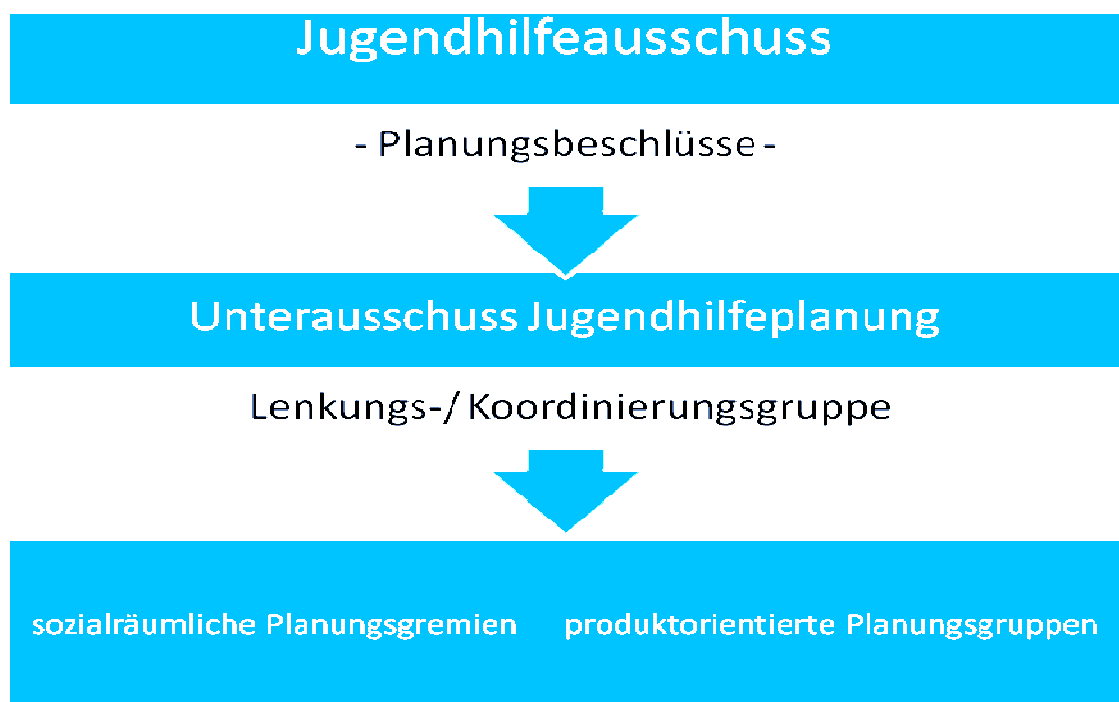
In der Logik eines historisch konstruktiv kritischen Blicks erscheint es weiterhin sinnvoll, vergangene und gegenwärtige Planungen auf den Prüfstand zu stellen, sie ebenfalls prozessorientiert zu verstehen und in die planerische Zukunft gedanklich einzubinden.

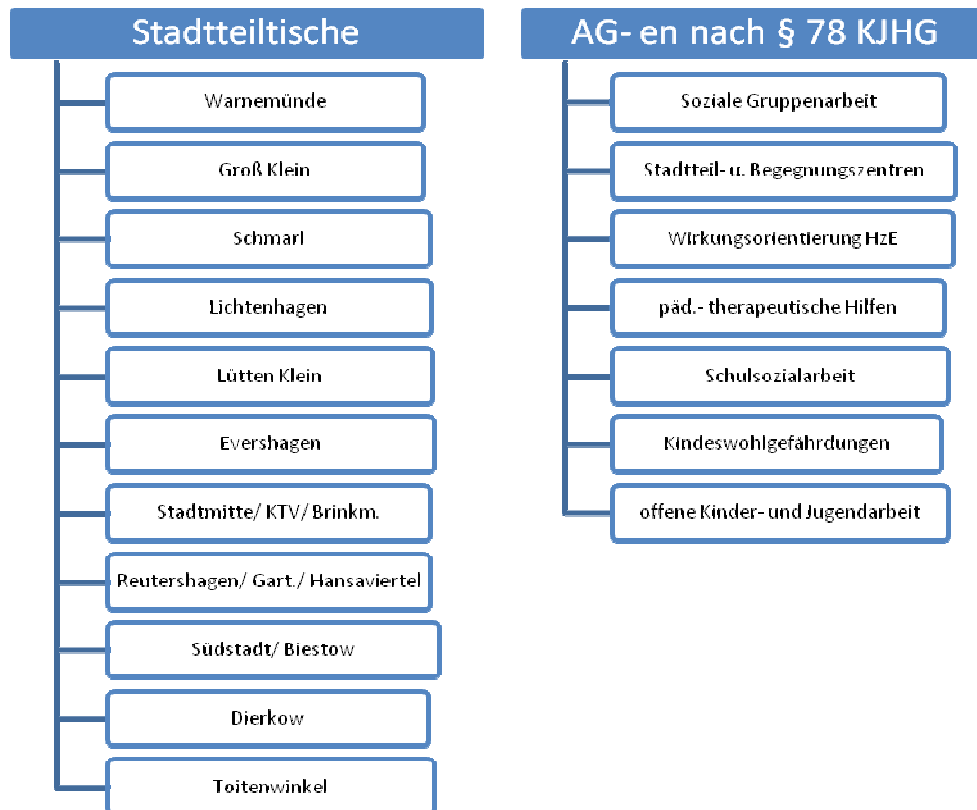
Dementsprechend erscheinen die Betrachtung des gegenwärtigen Planungsverständnisses sowie die Jugendhilfeplanungsstruktur in der Hansestadt Rostock an dieser Stelle, gerade hinsichtlich der oben beschriebenen Qualitätsdebatte um Wirksamkeit von Jugendhilfe und insbesondere Jugendhilfeplanung, wesentlich.

### 3.2 Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Jugendhilfeplanung

Die Betrachtung des gegenwärtigen Planungsverständnisses erfolgt an dieser Stelle an Hand der gegenwärtigen Planungsstruktur (Abbildung).

Übersicht über die gegenwärtige Jugendhilfeplanungsstruktur:





Grundsätzlich sollen gemachte Erfahrungen die Basis für künftige planungsstrategische Überlegungen sein und vor allem positive Momente überführt werden.

Bei der Betrachtung der gegenwärtigen Jugendhilfeplanung werden jedoch auch nachfolgende Kritikpunkte und Probleme deutlich:

- Für die in der Planungsstruktur ausgewiesenen Planungsgremien (der Unterausschuss Jugendhilfeplanung, die zeitlich befristeten Arbeitsgemeinschaften na. § 78 SGB VIII zu einzelnen Leistungs- oder Aufgabenfeldern und die im Gemeinwesen angesiedelten Stadtteiltische) ist entweder eine Überfrachtung mit Aufgaben und/ oder eine Unverbindlichkeit der Aufgabenzuschreibung festzustellen.
- Für die unterschiedlichen Leistungsfelder der Jugendhilfe ist bislang keine verbindende Plattform strukturell verankert, was zur Folge hat, dass beispielsweise Fachstandards von unterschiedlichen Leistungsfeldern nebeneinander existieren und nicht vergleichbar sind oder ein Gesamtüberblick auf Leistungsbereiche fehlt.
- Der gegenwärtige Planungsprozess ist wenig zielgerichtet, kontinuierlich und verbindlich. Auch die Einbindung von Teilplanungen in einen Gesamtplanungsprozess fehlt weitestgehend.

- Dazu gehört unter anderem auch die Einbeziehung entsprechender Daten in den Planungsprozess. Die hier bislang geringe und unkoordinierte Verfügbarkeit planungsrelevanter Daten braucht eine strukturelle Einbindung und konstruktive Verbindung, um diese auch prozesshaft für die Planung nutzen zu können.
- Forschungsberichte wurden nur punktuell wahrgenommen und haben kaum eine Nachhaltigkeit entwickelt.
- Der Tatsache, dass der Jugendhilfeplanungsprozess im Ganzen kaum zielführend gestaltet wurde, liegen unterschiedliche Aspekte zugrunde. Zum einen hat der Unterausschuss Jugendhilfeplanung seine Steuerungsfunktion nicht ausreichend wahrgenommen. Zum anderen fehlten abgestimmte Planungs- und Zielssysteme.
- Erstellte Bedarfsanalysen sind oft unzureichend, unscharf bzw. nur punktuell vorhanden, um sie umfassend in das Planungssystem einzuarbeiten.
- Die Aufgabenbeschreibungen für einzelne Planungsgremien sind eher vage und unverbindlich. Dies gilt ebenso für ein Berichtswesen und die Planungsdocumentation.
- Auch die Gestaltung der Beteiligungsprozesse verlief nicht optimal. Mit Blick auf die Beteiligung von Betroffenen muss realistisch eingeschätzt werden, dass sie kaum und/oder nur sporadisch erfolgte und eine Verwertung nur im Rahmen von Konzeptentwicklungen erfolgte.

### 3.3 Schlussfolgerungen für den weiteren Planungsprozess

Hier setzt der Vorschlag für ein neues und umfangreiches Planungskonzept an, welcher nachfolgende Punkte aufgreift:

1. Erhöhung der Steuerungsfunktion des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
2. Steigerung der Zielgerichtetheit des Planungsprozesses
3. Klare Aufgabenzuschreibung an alle Planungsgremien
4. Unabdingbarkeit von Verbindlichkeit in allen Phasen des Planungsprozesses
5. Notwendigkeit der Datenbereitstellung, Datenaufbereitung und sozialräumlichen Zuordnung planungs- und steuerungsrelevanter Daten
6. Festschreibung und Optimierung von Beteiligungsprozessen
7. Notwendigkeit der Nachhaltigkeit der Planungen und Forschungsberichte

Im Folgenden wird näher auf ein Integriertes Jugendhilfeplanungskonzept, welches oben genannte Punkte berücksichtigt, eingegangen.

## II. Teil

### **4. Integrierte Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock**

#### 4.1 Definition einer Integrierten Jugendhilfeplanung

„Eine integrierte Jugendhilfeplanung enthält arbeitsfeldorientierte, sozialraumorientierte und zielgruppenorientierte Elemente.“<sup>24</sup> Dies bedeutet, dass nicht alle Planungsansätze in gleicher Intensität realisiert werden, sondern, dass sie phasenweise oder nebeneinander Berücksichtigung finden und so zukunftsgerichtete Gestaltungsvorschläge hervorbringen.

Die konzeptionelle und zentrale Frage einer integrierten Planung lautet:

„**Was** (Arbeitsfeld) soll **für wen** (Zielgruppe) **wo** (Sozialraum) getan werden?“<sup>25</sup>

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt jedoch durch die unterschiedlichen Planungsansätze und durch eine unterschiedliche Konnotation der Fragestellung, so dass die Gewichtung der Ergebnisse unterschiedlich ausfällt und es zu einer Ergänzung der Sichtweisen und unterschiedlichen Perspektiven kommt.<sup>26</sup>

Mit dieser Herangehensweise sollen die Lücken und Defizite der verschiedenen Planungsansätze ausgeglichen werden bzw. Synergieeffekte, die durch das Zusammenspiel entstehen, in der zukünftigen Jugendhilfeplanung der Hansestadt Rostock genutzt werden.

#### 4.2 Der Planungsansatz

Um die Vorteile und positiven Effekte der verschiedenen Planungsansätze zu berücksichtigen, werden zwei Planungsansätze als pragmatische Zugänge gewählt. Dabei soll es eine starke Verbindung zwischen den Planungsansätzen geben und so die Jugendhilfe unter einer sozialräumlichen und einer bereichsorientierten Perspektive für die Hansestadt Rostock weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben werden.

Beide Ansätze sollen miteinander verbunden werden, ohne die anderen ganz zu vernachlässigen.

Die verwendeten Planungsansätze lassen sich wie nachfolgend dargestellt skizzieren:

##### Bereichsorientierte Planung:

„Ausgangspunkt eines bereichsorientierten Planungsvorgehens sind die jeweils vorfindbaren Arbeits- und Aufgabenfelder der Jugendhilfe: z.B. Jugendarbeit, Erziehungshilfen, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen etc..

---

<sup>24</sup> Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Votum Verlag. Münster. 1998. S.140.

<sup>25</sup> Ebenda.

<sup>26</sup> vgl. Ebenda.

In jedem dieser Arbeitsfelder wird nach dem Bestand gefragt, eine Bewertung des Bestandes im Hinblick auf die Angemessenheit des Angebots vorgenommen und es werden Maßnahmen zur Erweiterung und qualitativen Veränderung des Angebots in dem entsprechenden Bereich vorgeschlagen.

Es besteht die Vorstellung, dass, anknüpfend an die bisher entwickelten Strukturierungen der Jugendhilfe an einem Ort, nach dem Bausteinprinzip die einzelnen Jugendhilfebereiche nebeneinander oder nacheinander einem Planungsvorgang unterzogen werden. In der Endstufe zeigt sich Jugendhilfeplanung als eine Addition verschiedener Teilbereichsplanungen.“<sup>27</sup>

Um nicht den Verlust einer ganzheitlichen Sichtweise, auf Grund der Parzellierung der Jugendhilfeplanung im Rahmen von einer bereichsorientierter Planung zu riskieren, wird diese mit Hilfe eines sozialräumlichen Blickes auf die Hansestadt Rostock erweitert.

#### Sozialraumorientierte Planung:

„Das zentrale methodische Element sozialraumorientierten Planungsvorgehens bildet die `sozialräumliche Analyse`. Auf der Grundlage von Sozialraumanalysen soll Jugendhilfe insbesondere Hinweise erhalten für struktur- und gemeinwesenbezogene Interventions- und Hilfsprogramme. Sozialraumanalysen sollen helfen, über kleinräumig strukturierte Informationen zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, zu ihren spezifischen Sozialisationsbedürfnissen, zu Handlungs- und Selbsthilfepotentialen im sozialen Nahraum ein höheres Maß an Adressatennähe und `Zielgenauigkeit` der Jugendhilfeangebote zu erreichen.

Ferner zeigen Sozialraumanalysen die Problembelastung bestimmter Stadtteile und die bisher in dieser Region eingesetzter Ressourcen der Jugendhilfe. Dies ermöglicht Vergleiche bestimmter Regionen und bietet Grundlagen für fachliche und politische Entscheidungen im Hinblick auf Prioritätensetzungen bei der weiteren Ausgestaltung der Jugendhilfe.“<sup>28</sup>

Hier sollen mit Blick auf die jeweilige Region von Informationen über Lebenslagen, Sozialisationsbedürfnisse junger Menschen und deren Familien ausgegangen werden, Handlungspotentiale und Defizitlagen aufgedeckt und Handlungsoptionen für die Hansestadt Rostock beschrieben werden.

Während nach dem bereichsorientierten Ansatz die Qualifizierung und Effektivierung der Struktur der Jugendhilfeangebote der Hansestadt Rostock selbst stehen, erfolgt über die sozialraumorientierte Planung die Weiterentwicklung der Jugendhilfe (-Landschaft) stark über diesen Zuschnitt. Dies geschieht vorrangig über die Ableitung sozialarbeiterischer

---

<sup>27</sup> Merchel, J. Jugendhilfeplanung. In: Chasse', K.A., Wensierski, H.-J. (Hrsg.). Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Juventa. 2000. S. 109.ebenda.

<sup>28</sup> Ebenda..

Interventionen in den Sozialräumen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.

Der sozialräumliche Planungsansatz ist eingebettet in das sozialräumliche Handlungskonzept der Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock zu verstehen.

Eine weitere fachliche Begründung ergibt sich daraus, dass gerade bei jungen Menschen die individuellen Sozialräume über die Grenzen eines Quartiers hinausgehen.<sup>29</sup> So findet das Aufwachsen in einer zunehmend entterritorialisierten Umgebung und in entbetteten Sozialräumen statt.<sup>30</sup> Dies ist wiederum ausschlaggebend dafür, den sozialräumlichen Planungsansatz durch den bereichsorientierten Ansatz zu ergänzen.

Darüber hinaus dürfen andere planerische Blickwinkel nicht ausgeschlossen bzw. sollen Perspektivwechsel bewusst zugelassen werden. So soll auch eine direkte Berücksichtigung zielorientierter und zielgruppenorientierter Fragestellungen über die Einrichtung von zeitweiligen Arbeitsgruppen (AG-en nach § 78 SGB VIII) und unter Einbeziehung bestehender Arbeitskreise mit zielgruppenorientierten Ansätzen erfolgen.

Die Beschreibungen der dargestellten Planungsansätze sind als globale Aufgabenstellung für die Planungsgremien anzusehen.

Auch die Zielvorgaben des SGB VIII selbst und die sich aus der aktuellen fachlichen Diskussion ergebenden Zielstellungen sollen in den zwei Planungsansätzen berücksichtigt werden.

Der fachtheoretische Ausgangspunkt ist hier das Struktur- und Wirkungsmodell der Jugendhilfe nach Schrappner (siehe Anlage 2 – Schaubild „Struktur- und Wirkmodell der Jugendhilfe“). In ihm ist die Lebensweltorientierung in der Jugendhilfe als Basis des Handelns skizziert und die sich bedingenden und aufeinander bezogenen Struktur- und Wirkungsebenen der Jugendhilfe dargestellt.

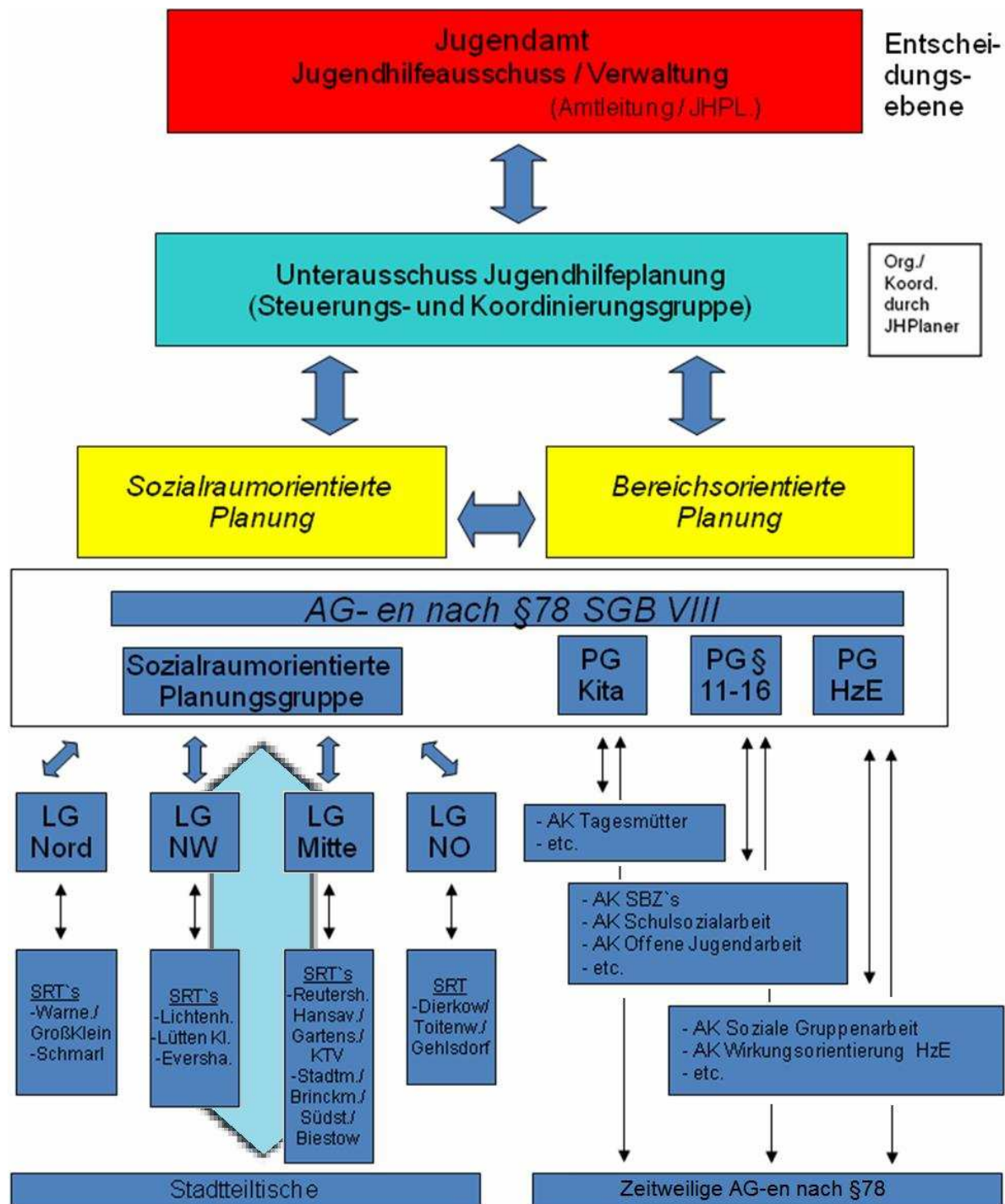
#### 4.3. Die Struktur der Jugendhilfeplanung der Hansestadt Rostock

Die oben benannten Ansätze finden sich in der nachfolgenden Planungsstruktur wieder und bilden das Kernstück der zukünftigen Jugendhilfeplanung.

---

<sup>29</sup> vgl. NDV, Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns. Sept. 2008, S. 379.

<sup>30</sup> vgl. Rauschenbach, T., Aufwachsen unter neuen Vorzeichen. In: DJI- Impulse 1/2011, S. 7.



Bei der bereichsorientierten Planung handelt es sich um klassische Fachbereichsplanungen. Drei Planungsgruppen als feste Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII verständigen sich fachlich zu den Leistungsfeldern Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, Hilfe zur Erziehung und Kindertagesstätten.

Dabei werden sie durch zeitweilige Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise der Mitarbeiter freier Träger unterstützt. So können Fragestellungen zur spezifischen Bearbeitung einzelner Themen über den Jugendhilfeausschuss an diese Gremien herangetragen werden.

Bei der sozialraumorientierten Planung erfolgt der Zugang über Sozialraumbeschreibungen und Sozialraumanalysen. Die Planungsgruppe wird dabei durch Kenntnisse der Lenkungsgruppen der Regionalräume und Sozialraumteams unterstützt, die vorrangig die bedarfsgerechte Sozialräumliche Angebotsentwicklung vor dem Hintergrund der Hilfen zur Erziehung umsetzen (siehe Anlage 3 - Richtlinie zur sozialräumlichen Angebotsentwicklung, 19.10.2010). Um einen umfassenden Blick in das jeweilige Gemeinwesen, also in die als Sozialräume definierten Stadtteile zu erhalten, werden die bestehenden Stadtteiltische genutzt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse zu Bedürfnissen und Vorstellungen der Wohnbevölkerung durchdringen wechselseitig die sozialräumlichen Planungsgremien und werden hier unterschiedlich verwertet.

Die berufenen Planungsgremien sollen (stufenweise) von der Bearbeitung von Einzelfällen zur grundsätzlichen Thematisierung, von Lebensbedingungen junger Menschen zur Identifizierung struktureller Mängellagen vordringen.<sup>31</sup>

#### 4.4 Beschreibung, Aufgaben und Zusammensetzung von Planungsgremien

##### 4.4.1 Der Jugendhilfeausschuss im Planungsprozess

Der Jugendhilfeausschuss ist der Garant für die Jugendhilfeplanung<sup>32</sup> und findet hier seine politische Verankerung. Er befasst sich neben der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien und der Förderung der freien Jugendhilfe explizit mit der Jugendhilfeplanung für die Hansestadt Rostock.

Über die Zusammensetzung stellt er die Schnittstelle zwischen Politik und Fachkräften im Rahmen von Politikberatung dar.

Er trifft Grundsatzentscheidungen zur Bildung eines Unterausschusses Jugendhilfeplanung und zur Frage, in welchem Umfang und in welcher Form Arbeitsergebnisse aus Planungsgremien in den Jugendhilfeausschuss bzw. Unterausschuss Jugendhilfeplanung gelangen. Darüber hinaus ist der Jugendhilfeausschuss das entscheidung tragende Gremium zum anzuwendenden Planungsansatz und zur Bestätigung des Planungskonzepts genauso wie zur Berufung von Planungsgruppenmitgliedern für 4 Jahre auf Vorschlag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Der Jugendhilfeausschuss trägt entscheidungsrelevante Verantwortung für die Beteiligung freier Träger und die Bildung von festen Planungsgruppen, zeitweiligen Arbeitsgruppen nach

---

<sup>31</sup> vgl. Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Votum Verlag. Münster. 1998. S.144.

<sup>32</sup> vgl. ebenda. S. 141.

§ 78 SGB VIII und regionalstrukturierten bzw. fachbezogenen Arbeitsgruppen, die durch ihn eingesetzt werden.

„Weichenstellende Grundsatzentscheidungen, thematische Schwerpunktsetzungen, Zielvorstellungen für Planung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe sind im Jugendhilfeausschuss zu besprechen und zu verabschieden.“<sup>33</sup> Er besitzt alleiniges Beschlussrecht und verleiht den Planungsdokumenten und insbesondere dem Planungsbericht seine endgültige Bestands- und Entfaltungskraft.

#### 4.4.2 Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Planungsprozess

Grundlegende Aufgabe des Unterausschusses Jugendhilfeplanung ist die Steuerung und Überwachung des Planungsprozesses.

Hier hat der Unterausschuss Jugendhilfeplanung eine begleitende und beratende Funktion für die Planungsgruppen und stellt das Bindeglied zu den Entscheidungsträgern dar. Dies geschieht einerseits über die Begleitung der regionalstrukturierten und fachbezogenen Planungsprozesse und die Vorauswahl der Mitglieder der Planungsgruppen und von fachbezogenen Arbeitsgremien und dort tätigen Personen und andererseits über den Abgleich der Zielstellungen der Planungsgruppen, die Beratung zur Methodenwahl und die Entgegennahme von Zwischenberichten der Planungsgruppen und der Beratung von (Teil-) Planungsergebnissen und die Bearbeitung übergreifender Themen- und Planungsfelder, so zu regionalen und stadtweiten Problematiken.

Er trifft somit alle Vorentscheidungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Hansestadt Rostock und bereitet in diesem Rahmen die Beschlüsse für den Jugendhilfeausschuss vor.

#### 4.4.3 Sozialräumliche und bereichsorientierte Planungsgruppen als feste Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII im Planungsprozess

Sowohl die sozialraumorientierte als auch die drei bereichsorientierten Planungsgruppen stellen „diskursive Orte“<sup>34</sup> im Sinne eines kommunikativen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses im Rahmen der Jugendhilfe der Hansestadt Rostock dar. Sie sollen „sozialarbeiterische Problemerkennntnisse mit planerisch-politischen Problemlösungsstrategien verknüpfen (vgl. Trabant/Wurr 1989. S.9.) und fallübergreifende Probleme jeweils auf der Ebene thematisieren, wo sie bearbeitet werden können.“<sup>35</sup>

Zu ihren Aufgaben gehört, in der Hansestadt Rostock die Abstimmung von Strukturen, Angeboten und Diensten im jeweiligen Planungsfeld, die Bestandserfassung und Erarbeitung von Fachplanungen mit kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen genauso, wie die Berichtspflicht gegenüber dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Bündelung

---

<sup>33</sup> Wiesner, R., (Hrsg.). SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München. 2000. S. 1393,f.

<sup>34</sup> Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Votum Verlag. Münster. 1998. S.143.

<sup>35</sup> Ebenda. S.144.

fachlicher Standards und Entwicklung von Wirksamkeits- und Nachhaltigkeitsindikatoren. Darüber hinaus tragen sie Sorge für die Methodik und Untersetzung der Prioritäten im jeweiligen Arbeitsfeld der Jugendhilfe bzw. in der sozialräumlichen Planung.

Durch die sozialräumliche Planungsgruppe soll zusätzlich die Interpretation und Auswertung der Sozialraumbeschreibungen als Teil der Sozialraumanalyse erfolgen sowie eine Bewertung und Prioritätensetzung in Auswertung der Sozialraumanalysen und Aufteilung der Sozialraumbudgets im Rahmen der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung. Dazu gehört auch die Diskussion und Evaluation der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung und Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung dieses Planungsstranges.

#### 4.4.4 Zusammensetzung und Grundsätze der Planungsgruppen

Ein erster allgemeine Grundsatz ist eine möglichst paritätische Zusammensetzung der verschiedenen Planungsgruppen zwischen Vertretern des öffentlichen Trägers und der freien Träger und die Erweiterung für Betroffene und Vertreter von Wissenschaft und Politik im Verständnis einer integrierten Planung.

Die gleichberechtigte Zusammenarbeit von allen Vertretern spiegelt sich im angestrebten Konsensverfahren bei Entscheidungen in allen fachlichen Belangen wieder. Bei notwendigen Abstimmungen gelten Mehrheitsentscheidungen.

Darüber hinaus führt ein Minderheitenvotum von mindestens zwei oder mehr Vertretern der Planungsgremien zur erneuten Bearbeitung des Themas.

Die Leitung und Moderation der Planungsgruppen erfolgt durch je einen Vertreter des öffentlichen und eines freien Trägers.

Es folgt ein Vorschlag der Zusammensetzung der Planungsgruppen:

- **Planungsgruppe HzE:**
- bis zu 5 Vertreter Amt für Jugend und Soziales
- bis zu 5 Vertreter freie Träger HzE (1x Erziehungsberatung, 2x stationäre Einrichtungen, 2x ambulante Hilfen)
- Gäste, fach- bzw. themenbezogene Beteiligung auf konkrete Einladung, z.B. externe Experten Uni
  
- **Planungsgruppe §§ 11-16 SGB VIII:**
- bis zu 4 Vertreter Amt für Jugend und Soziales
- bis zu 7 Vertreter freie Träger Jugendarbeit/ JSA, (1x offene Jugendarbeit, 1x SBZ's, 1x SSA, 1x Familienbildung, 1x Jugendberufshilfe, 1x Stadtjugendring, 1x Trägervertreter selbstverwaltete Jugendarbeit)
- Gäste, fach- bzw. themenbezogene Beteiligung auf konkrete Einladung, z.B. externe Experten Stadtschülerrat,

- **Planungsgruppe Kita**
- bis zu 4 Vertreter Amt für Jugend und Soziales
- bis zu 6 Vertreter freie Träger Kita, Tagesmütter ( 4- 5x Träger von Einrichtungen, 1x Vertreter Fachberatung Tagesmütter)
- Gäste, fach- bzw. themenbezogene Beteiligung auf konkrete Einladung, z.B. externe Experten Tagesmütterverein
  
- **Sozialräumliche Planungsgruppe**
- bis zu 5 Vertreter Amt für Jugend und Soziales
- bis zu 5 Vertreter freie Träger (1x stationäre Einrichtung, 1x ambulante Hilfen, 1x Jugendarbeit, 1x SBZ, 1x Kita)
- 1 Vertreter Schule
- Gäste, fach- bzw. themenbezogene Beteiligung auf konkrete Einladung, z.B. externe Experten Uni

Bei der Zusammensetzung der Planungsgruppen soll der Pluralität der Rostocker Jugendhilfe durch Trägervielfalt Rechnung getragen werden.

Die Berufung einzelnen Planungsgruppenmitglieder erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung für einen Zeitraum von (mindestens) 3 Jahren.

Die Auswahl der einzelnen Planungsgruppenmitglieder erfolgt nach dem Kompetenzprinzip einzelner Personen auf Antrag und Begründung der Träger.

Zur Sicherstellung der Mitwirkung in den Planungsgruppen werden die Zeitstunden in den Vereinbarungen (bereits) pauschal berücksichtigt und in den Jahreszeitstundenabrechnungen ausgewiesen. Bei Zuwendungen erfolgt die Berücksichtigung der Gremienarbeit in Form der Darstellung in den Tätigkeitsberichten.

#### 4.4.5 Lenkungsgruppen, Sozialraumteams und Stadtteiltische im Planungsprozess

Die Aufgaben, Ziel- und Zweckbestimmung der Lenkungsgruppen und Sozialraumteams im Rahmen der sozialräumlichen Angebotsentwicklung findet sich umfänglich in der „Richtlinie zur sozialräumlichen Angebotsentwicklung vor dem Hintergrund der Hilfen zur Erziehung“ (siehe Anlage 3 - Richtlinie zur sozialräumlichen Angebotsentwicklung, 19.10.2010) wieder und sind vom Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock im Herbst 2010 bereits bestätigt worden.

In der Geschäftsordnung sind neben den Teilnehmern, dem Ablauf und den Grundsätzen die Aufgaben und Ziele für die Sozialraumteams verankert, die hier auszugsweise Erwähnung finden sollen: Informations- und Fachaustausch, Transparenz im Sozialraum erhöhen, Ressourcen prüfen und erschließen, offene Bedarfe im Sozialraum ermitteln und anhand festgelegter fachlicher Schwerpunkte Projektideen entwickeln, Vermittlung der Maßnahmen

für Kinder/Jugendliche und deren Familien im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Kooperationsprojekte etc.

Die Geschäftsordnung regelt auch die Aufgaben und Ziele der Lenkungsgruppen:

Fachübergreifender Austausch und Information über die aktuelle Entwicklung der regionalen Bedarfe und Angebote für Familien mit Kindern unter 21 Jahren, Entscheidung und Koordination der Arbeit und der Angebotsentwicklung von Projekten, Entwicklung von Indikatoren für die Initiierung, Umsetzung und Evaluation von Projekten, jährliche Evaluation und Erfahrungsaustausch.

Stadtteiltische lassen sich im Rahmen der Netzwerktheorie als strategische Netzwerke im Zuge des sozialräumlichen Umbaus verorten. Sie sind an den Sekundärprozessen in den jeweiligen Stadtteilen ausgerichtet und verstehen sich als zielgerichtete flexible Verbindungen von Kompetenzen, Wissen und Ressourcen für den jeweiligen Sozialraum.<sup>36</sup>

Bereits 2002 erfolgte im Rahmen der damaligen Jugendhilfeplanung die schriftliche Festlegung der Aufgaben der Stadtteiltische als sozialräumliche Planungsgremien. Hier wurden der inhaltliche Rahmen, die Prinzipien der Arbeit, der organisatorische Rahmen und die Arbeitsweisen festgelegt und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (siehe Anlage 4 - Orientierung für die Tätigkeit sozialräumlicher Planungsgremien „Stadtteiltische“, 17.12.2002). Der konkrete Arbeitsauftrag lautete und soll hiermit erneut bestätigt werden:

„Kritische Betrachtung und Analyse der sozialen Entwicklung in den Stadtteilen sowie Ableitung notwendiger Schlussfolgerungen unter jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten.“

Im Herbst 2010 hat sich die Moderatorenkonferenz der Stadtteiltische mit den Aufgaben und Zielen der Stadtteiltischarbeit beschäftigt und neue Grundsätze der Stadtteiltisch-Arbeit (siehe Anlage 5 - Grundsätze der Stadtteiltischarbeit, 10/2010) erarbeitet, die nunmehr im Planungskonzept verankert werden sollen.

Auch die Feststellung und Beschreibung lokaler Bedürfnisse, in Form von Sozialraumbeschreibungen, die an Hand von Leitfragen (siehe Anlage 6 - Leitfragen für Sozialraumbeschreibungen) 1x jährlich erarbeitet und der sozialräumlichen Planungsgruppe zur Verfügung gestellt werden sollen sowie die Berichtspflicht gegenüber der sozialräumlichen Planungsgruppe sind Aufgabe der Stadtteiltische als Planungsgremien.

Ergänzt werden diese Aufgaben mit der Organisation von Beteiligungsverfahren vor Ort, der Realisierung kleinräumiger Planungen und der Prozesssteuerung im Sozialraum sowie die Abstimmung der vorhandenen Ressourcen, etc. Grundsätzlich geht es um die Koordinierung und Organisation der Vernetzung unterschiedlicher sozialräumlicher Angebote.

---

<sup>36</sup> vgl. Schubert, H., (Hrsg.). Netzwerkmanagement. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. 2008. S. 134.

#### 4.4.6 Zeitlich befristete Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII und Arbeitskreise im Planungsprozess

Neben den Planungsgruppen, die als fest installierte Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII eingerichtet werden, sollen zeitlich befristete Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII, die sich aus Vertretern des öffentlichen und freien Trägers zusammensetzen und auf Vorschlag der Planungsgruppen mit Auftrag durch den Unterausschuss und Bestätigung des Jugendhilfeausschusses tätig werden, mit fachspezifischen Fragestellungen beschäftigen. Diese Arbeitsweise hat sich in der gegenwärtigen Planung bestätigt und soll auch zukünftig in der Hansestadt Rostock fortgeführt werden.

Arbeitskreise sind Zusammenkünfte der Mitarbeiter freier Träger, die sich einer Thematik oder einem Leistungsfeld zuordnen lassen. Auch diese Arbeitsform soll in die Planungsstruktur eingebunden und Teilergebnisse auf Anfrage der Planungsgruppen und des Unterausschusses Jugendhilfeplanung erarbeitet und in das Planungsgeschehen eingebracht werden.

### 5. Beteiligung im zukünftigen Planungsprozess der Hansestadt Rostock

Beteiligung ist ein unabdingbarer Fachstandard moderner Jugendhilfeplanung und so auch für die Hansestadt Rostock. Dabei wird Beteiligung ganz allgemein als Teilnahme an bestimmten konstituierenden Prozessen bzw. als Möglichkeit der Mitwirkung an Entscheidungsprozessen<sup>37</sup> verstanden.

Der hier beschriebene Planungsansatz garantiert eine umfassende Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe in allen Phasen der Planung.

Beteiligung und Partizipation der Betroffenen im Verständnis von Teilnahme und Teilhabe an politischen und sozialen Entscheidungen ist darüber hinaus Grundlage einer modernen demokratischen Gesellschaft.

Eine direkte Beteiligung junger Menschen an der Jugendhilfeplanung wurde durch den Gesetzgeber nicht vorgesehen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz legt jedoch fest, dass „der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten“ zu ermitteln ist und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen sollen.<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup> vgl. Brockhaus- Enzyklopädie, Bd. 16, S. 570 f.

<sup>38</sup> vgl. SGB VIII, §80, Abs.1 und Abs. 4.

„Somit ist unbestritten, dass Betroffenenbeteiligung in jeder Planung auch organisatorisch abgesichert sein muss.“<sup>39</sup> So sind unterschiedliche beteiligungsorientierte Aktivitäten in allen Planungsphasen notwendig, um mögliche Diskrepanzen zwischen fachlichen Sichtweisen und den Wünschen und Vorstellungen der Adressaten sozialer Arbeit angemessen zu berücksichtigen. Dazu soll Betroffenenbeteiligung zukünftig auf unterschiedlichen Ebenen, vielfältig in den Planungsansätzen realisiert werden und in den verschiedenen Phasen der Planung unterschiedlich intensiv erfolgen.

Insbesondere die durch Formen der Betroffenenbeteiligung untermauerte Bedarfsermittlung und eine daraus systematisch abgeleitete Formulierung von Handlungsbedarfen<sup>40</sup> sind Grundlage einer kommunikativ angelegten Jugendhilfeplanung.

Zukünftig ist Beteiligung zwingend vorgeschrieben und muss sowohl von Trägern der Jugendhilfe bei der Antragstellung, in Sachberichten, als auch von Planungsgremien nachgewiesen werden. Dabei geht es nicht um Alibibeteiligung, sondern um echte und direkte Einbeziehung im Rahmen von einrichtungs- und aktionsbezogener Programmplanung und damit verbundener Konzeptentwicklung oder um mittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungsprozessen, wie z.B. Stadtteilkonferenzen, Kinder- und Jugendforen etc.

Beteiligung ist ebenso unabdingbar für eine verbindliche Ergebnissicherung, bei der die Positionen der Betroffenen auch tatsächlich als ein wichtiger und durchsetzungsfähiger Faktor in den stattfindenden Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen darstellen.<sup>41</sup>

Es wird zwischen

- a) direkten Beteiligungsverfahren, bei denen sich Betroffene am Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess beteiligen können und
- b) indirekten Beteiligungsverfahren, bei denen die Meinungen und Interessen der Betroffenen über Mittler in den Planungsprozess mit eingebracht werden, unterschieden.

Die Ebenen und der Mitwirkungsgrad der Beteiligung junger Menschen in der Jugendhilfeplanung sollen zukünftig von der konkreten Programm- und Konzeptplanung über die Organisations- und Infrastrukturentwicklung hinausgehen (Anlage 7 - Übersicht der Ebenen der Jugendhilfeplanung und Partizipation)<sup>42</sup> und als verbindliches Qualitätsmerkmal festgeschrieben sein.

---

<sup>39</sup> Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Votum Verlag. Münster. 1998. S.152.

<sup>40</sup> vgl. Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Votum Verlag. Münster. 1998. S.142.

<sup>41</sup> vgl. ebenda.

<sup>42</sup> vgl. Nikles, B.W., u.a. Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Jugendhilfeplanung. Neue Deutsche Schule verlagsgesellschaft. Essen. 1994. S.15.

Beteiligung im Rahmen der Jugendhilfe der Hansestadt Rostock hat bereits Tradition. Hier sind beispielsweise die Kinderversammlungen, Kinderortsbeiräte, Stadtteilrallys, Stadtteil- und Regionalkonferenzen etc. zu nennen, die fortgeführt bzw. ausgebaut werden sollen.

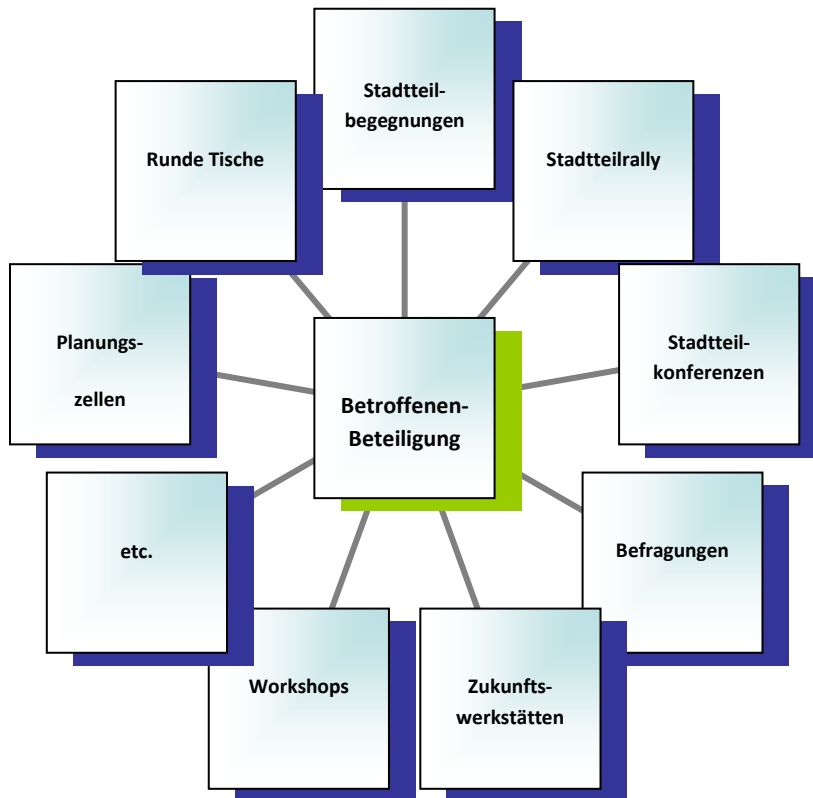
Eine wesentliche Rolle kommt hier ebenfalls den Stadtteiltischen zu. Über Zukunftswerkstätten, Bürgerforen, Stadtteilbegehungen oder Stadtteilkonferenzen, die zur Erfassung von Problemlagen dienen, sollen Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen zukünftig an den Entscheidungen stärker beteiligt werden. Diese Formen der Beteiligung werden durch Einschätzungen von Experten, so im Rahmen von Stadtteilbeschreibungen durch die Teilnehmer der Stadtteiltische selbst, die einen wesentlichen Teil der Sozialraumanalysen darstellen sollen, unteretzt.

Ergänzt werden sollen diese Formen durch qualitative und quantitative Methoden der Bedarfsermittlung und -erfassung in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und deren Partnern. Hier geht es um die Übertragung von anwendungsorientiertem Forschungswissen in den Kontext der Jugendhilfeplanung, um den fachlichen Ansprüchen umfassend gerecht zu werden. Dabei sollen zur externen Planungsbeteiligung zukünftig Absprachen und Vereinbarungen zu Planungsinhalten und der Mitwirkung im Planungsprozess organisiert werden.

Als kurzfristige Aufgaben steht hier u.a. die Klärung der Frage nach der Methodik für die Erhebung von Daten und Informationen zur Bedarfsermittlung (Befragungen von Zielgruppen, z.B. Schülerbefragung, Experteninterviews etc.), die Teilnahme an Planungsgruppensitzungen, die Erarbeitung von Expertisen oder weiterer Begleitforschung. Eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Rostock, Fachbereich Pädagogik soll dazu die Grundlage bilden.

Als ein weiteres Beispiel von Bedarfserfassung und Beteiligung lassen sich Elternbefragungen im Rahmen der Kitaplanung fassen. Über Träger- und Elternbefragungen soll hier der Bedarf an qualitativ guter Betreuungs- und Erziehungsarbeit und der Grad der Zufriedenheit ermittelt werden.

Abschließend sei hier die Hilfeplanung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung als Beteiligungsform genannt, die stellvertretend für das komplexe Anliegen der Beteiligung im Rahmen der Jugendhilfeplanung steht.



## 6. Daten im Planungsprozess der Hansestadt Rostock

Die Jugendhilfeplanung ist auf aussagefähige und verlässliche Daten und eine ausreichende Informations- und Begründungsgrundlage angewiesen.

Es besteht ein dringender Bedarf an Daten, die kleinräumige Analysen über einheitliche Indikatoren in einem einheitlich definierten Bezugsrahmen möglich machen.<sup>43</sup>

Die Überwachung der Veränderungen ist ebenso Gegenstand der Jugendhilfeplanung wie eine fundierte Berichterstattung.

Dazu ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Aufbau von:



unverzichtbar.

<sup>43</sup> vgl. Deutscher Verein. Eckpunkte für eine integrierte Sozialplanung in den Kommunen. Eigenverlag. Berlin. 23.März 2011. S.12.

Bei einem zentralen Datenpool geht es um die Erfassung und Sammlung planungsrelevanter kleinräumiger und einrichtungs- und arbeitsfeldbezogener „Informationen über relevante Sachverhalte, Vorgänge und Entwicklungen in den jeweiligen Gegenstandsbereichen“<sup>44</sup> zur Bewertung und Verarbeitung im Planungsgeschehen.

Mittels standardisierter Datenerfassung und ausgewählter Indikatoren sollen zukünftige Entscheidungen in der Jugendhilfe vorbereitet werden. Dazu müssen sie „in einen bestimmten sozialplanerischen Problemzusammenhang, in eine aufgabenbezogene Verwertungsbeziehung gestellt werden.“<sup>45</sup> Hier soll im Wesentlichen auf vorliegende Datenbestände in der Verwaltung zurückgegriffen werden.

Das Sozialmonitoring ist ein Instrument zur Messung von sozialen Lebenslagen und deren Entwicklungen und verbessert damit die Entscheidungsgrundlagen der kommunalen Sozialpolitik.<sup>46</sup> Mit dem Sozialmonitoring lassen sich die Handlungsfelder Sozialer Arbeit in den Blick nehmen und es kann auf Grund der Auswertung zu einer gezielten Steuerung im Sinne einer Einflussnahme auf die soziale Lage von Menschen kommen.

Sozialmonitoring stellt ein im Grundsatz standardisiertes Verfahren dar, welches zur Darstellung der Ausgangssituation und weiteren Entwicklung messbare Indikatoren braucht.

Sozialmonitoring ist ziel- und wirksamkeitsorientiert und stellt somit ein Instrument der Prüfung von Zielen und Wirkungen dar<sup>47</sup>. Es versteht sich so als Teil der Sozialberichterstattung für die Jugendhilfe der Hansestadt Rostock.

Ergänzend soll jährlich eine Sozialraumanalyse erstellt werden und als Grundlage für begründete zukünftige Entscheidungen in der Jugendhilfe dienen. Dabei versteht man unter einer Sozialraumanalyse ein Instrumentarium, welches sich der Methoden der empirischen Sozialforschung bedient, um eine Vergleichbarkeit bestimmter Stadtteile zu erreichen. Sie liefert sozial-strukturelle Profile der Lebensverhältnisse, Problembelastungen und Entwicklungen als rationale Grundlage für sozialpolitische Entwicklungen und macht so sozialräumliche Lebenszusammenhänge und Veränderungen deutlich.<sup>48</sup> Vorrangig geht es hier um eine kleinräumig differenzierte Beschreibung der sozialstrukturellen Verhältnisse der Stadtteile in der Hansestadt Rostock unter Berücksichtigung benachteiligter und problemauffälliger Lebenslagen.

Methodisch werden verfügbare sozialstrukturelle Belastungsindikatoren auf der Grundlage des Lebenslagenkonzepts nach Hradil (siehe Anlage 8- Das Konzept der sozialen Lage-

---

<sup>44</sup> Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Votum Verlag. Münster. 1998. S.109.

<sup>45</sup> Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Votum Verlag. Münster. 1998. S.110.

<sup>46</sup> vgl. Hartwig, J. (Hrsg.). Sozialialmonitoring- Steuerung des demographischen und sozialen Wandels. Eigenverlag des DV. Berlin. 2008. S.9.

<sup>47</sup> vgl. ebenda.

<sup>48</sup> vgl. Schmid- Urban, P., Feldmann, U., u.a..Kommunale Sozialberichterstattung. Eigenverlag des DV. Ffm. 1992. S. 111.

Dimensionen moderner Lebensbedingungen)<sup>49</sup> mittels statistischer Standardisierung zusammengefasst und eine Rangliste der Sozialräume nach Grad der Problembelastung aufgestellt.

Leitfragengestützte Sozialraumbeschreibungen (siehe Anlage 6- Leitfragen für Sozialraumbeschreibungen) sollen Teil der Sozialraumanalyse werden und diese ergänzen.

„Das Ergebnis der Sozialraumanalyse ist eine quantitative und qualitative Beschreibung, eine darauf gründende Unterscheidung und Bewertung der Gebiete unter Einbeziehung der Akteure.“<sup>50</sup> Diese sollen eine fundierte Grundlage für zukünftige sozial- politische Entscheidungen bilden.

Zusammengefasst stellen oben genannte Elemente ein nachvollziehbares Berichtswesen zur Steuerung der Leistungen und Dienste der Jugendhilfe dar.

Ergänzt werden soll das Berichtswesen durch die:

1. Dokumentation des Planungsablaufs über die Protokolle der Planungsgruppen
2. Darstellung von Teil- und Abschlussberichten der Planungsgruppen
3. Dokumentation der Beschlüsse des JHA
4. Veröffentlichung von Quartalsberichten zu relevanten Daten
5. Einbeziehung von Teilstudien und Benchmarkberichten

Grundlage zur Beschaffung der Datenbasis ist die Festlegung der Sozialräume. Wohnquartiere und Stadtteile sind Ausgangspunkte und Bezugspunkte für die darin lebenden Bewohnerinnen und Bewohner. Sie sind nicht nur Betroffene, sondern bringen selber wichtige Potentiale und Ressourcen für die Entwicklung ihrer Quartiere mit.

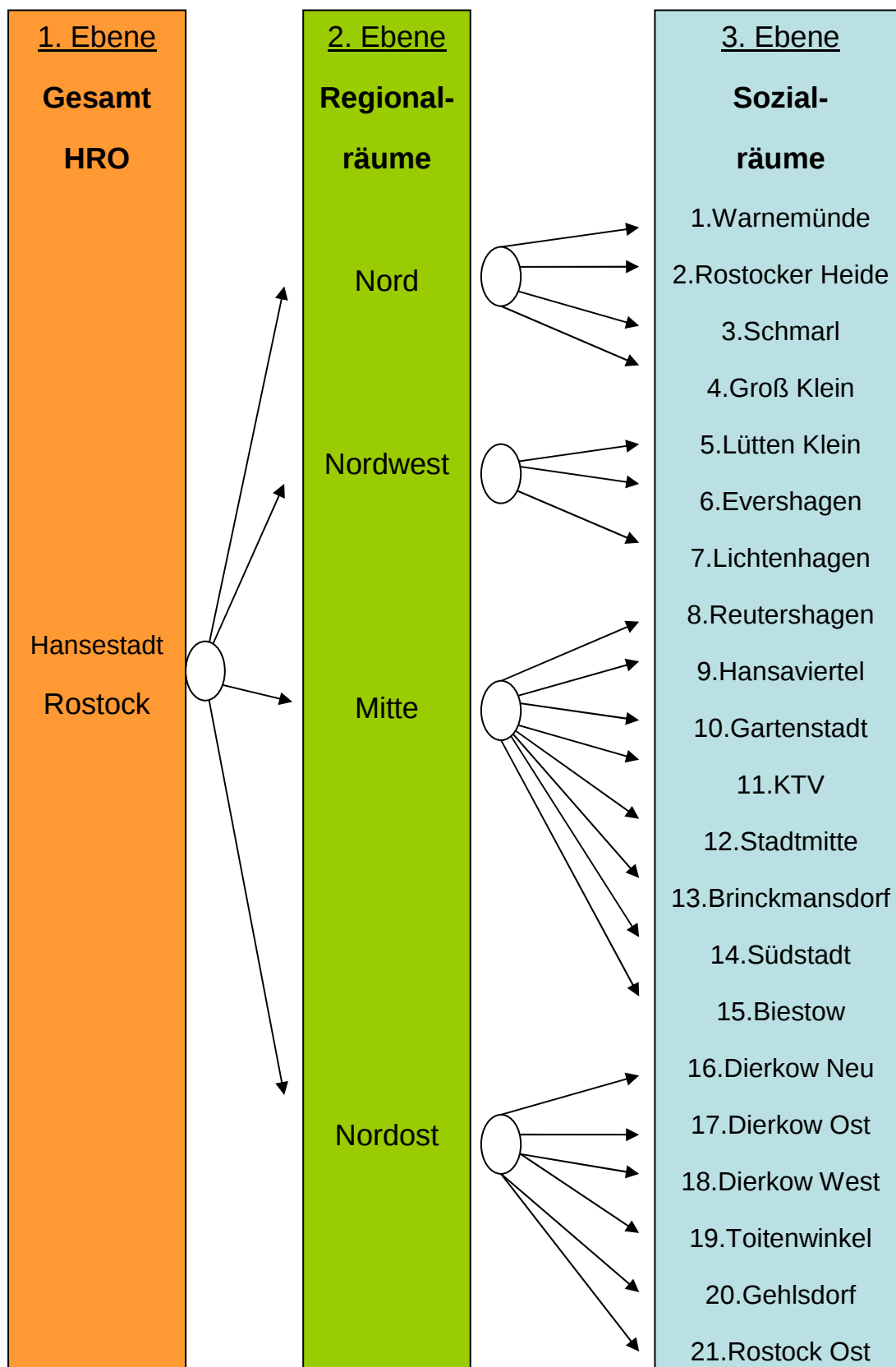
Versteht man soziale Räume als Gebiete im Gemeinwesen, die durch bestehende politische und/ oder statistische Grenzen definiert werden, können auf dieser räumlichen Festlegung Daten und Indikatoren zur Beschreibung der Gebiete genutzt werden.<sup>51</sup> Der nachfolgende Strukturvorschlag gliedert die Hansestadt Rostock in 4 Regionalräume, 21 Sozialräume und eine Vielzahl von kleineren Quartieren.

---

<sup>49</sup> vgl. Schmid- Urban, P., Feldmann, U., u.a.. Kommunale Sozialberichterstattung. Eigenverlag des DV. Ffm. 1992. S.27 ff.

<sup>50</sup> NDV, Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns. Sept. 2008, S. 379.

<sup>51</sup> vgl. NDV, Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns. Sept. 2008, S. 377.



### **III. Teil**

#### **7. Masterplan zur Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock**

##### **7.1 Ziel, Kontroll- und Steuerungsinstrument**

Der Masterplan ist ein Arbeitsinstrument zur Überwachung der Teilpläne im Kontext der Gesamtplanungsprozesse, dessen Steuerung und Kontrolle. Der Masterplan ist ein Grobschema und keine Detaildarstellung mit einem Referenzrahmen von ca. 4 Jahren.

Er ist dynamisch, veränderbar und kann im weiteren Prozess jederzeit den aktuellen Situationen angepasst werden. Somit ist eine Nachsteuerung und Korrektur durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung jederzeit möglich und dem Verständnis prozessorientierter Planung folgend notwendig.

Der Masterplan berücksichtigt die faktische und die dynamisch- emotionale Ebene bei der inhaltlichen und zeitlichen Strukturierung des Planungsprozesses.

Wesentliche Inhalte sind die strategischen und operativen Ziele sowie die zentralen Maßnahmen einer modernen Planung und verbinden diese miteinander.

Einzelne Schwerpunkte sind u.a.: Datenerhebung, Aufzeigen von Tendenzen und Entwicklungslandschaften oder zentraler Fragestellungen und daraus abgeleitet die Formulierung von strategischen Zielen.

Die Aufstellung des Masterplanes als Prozessplanung mit Haupt- und Teilzielen sowie entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen erfolgt in einer logisch- inhaltlich-zeitlichen Abfolge und regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im laufenden Prozess. Dabei werden Entscheidungen, Maßnahmen und Ergebnisse kommuniziert, erarbeitet und dokumentiert und im Prozess bilanziert.

Der Masterplan berücksichtigt die benötigten Ressourcen und trägt zur Klärung von Rahmenbedingungen bei, indem er fortschreibend die Aktualitäten in den Prozess einfließen lässt. Insofern bietet der Masterplan als Methode die Möglichkeit, strukturiert die Planungsprozesse aufeinander abgestimmt ganzheitlich wahrzunehmen, um so Synergieeffekte und Ergebnisketten zu erschließen, die dann wiederum in die weiterführende Planung einfließen können.

Einem systemischen Verständnis von Planung folgend kann der Masterplan als Instrument die enorm komplexen Vorgänge fassbar herunter brechen und somit anschaulich und handhabbar aufbereiten.

##### **7.2 Phasenmodell, Inhalte, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zeitschiene**

- siehe Schema Phasenmodell/ Masterplan/ Gesamtübersicht

| 7.2 Masterplan- Phasenmodell            |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Zeitliche Dimension Phasen              | 1. Quart. 2011                                | 2. Quart. 2011                                | 3. Quart. 2011                                | 4. Quart. 2011                                | 1. Quart. 2012                                | 2. Quart. 2012                                | 3. Quart. 2012                                | 4. Quart. 2012                                | 1. Quart. 2013                                | 2. Quart. 2013                                | 3. Quart. 2013                                | 4. Quart. 2013                                | 1. Quart. 2014                                |
|                                         | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung | Problemanalyse und Zielgruppenidentifizierung |
| Aufgabenerschließung und -priorisierung |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| Jugendhilfeausschuss                    |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| UA JHP-Planung                          |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| Sozialräumliche Planungsgruppe (PG 1)   |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| Lenkungsgruppen                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| Sozialraunteams                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| Stadtteiltsche                          |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| Planungsgruppe JAUSA (PG 2)             |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| Planungsgruppe HZE (PG 3)               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| Planungsgruppe Kita (PG 4)              |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| Zeitw. Arbeitsgruppen nach §78          |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| Arbeitskreise                           |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| Universität                             |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
| Verwaltung                              |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |
|                                         |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |                                               |

### 7.3 Verstetigung, Synergien, Ergebnisketten

Der vorliegende Masterplan soll maßgeblich zur Verstetigung der Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock beitragen und einen optimalen Prozess unterstützen. Transparente Strukturen und Abläufe, aber auch eine diskursive Auseinandersetzung im Planungsprozess lassen Synergien für die Jugendhilfe erwarten.

Die im Prozess zu erarbeitenden Ergebnisketten sollen die Wirkungen der Jugendhilfe sichtbar machen, Prozess- und Strukturdefizite aufzeigen und Ableitungen von notwendigen Veränderungen wie operative und strategische Zielstellungen nachvollziehbar gestalten.

Im weiteren Planungsverlauf sollen über die Erschließung von Synergien und der Erarbeitung von Ergebnisketten auch über das Festlegen von Handlungsvereinbarungen zukünftige Entwicklungen aufgezeigt werden.

Dem Verständnis des vorliegenden Rahmenkonzepts einer integrierten Jugendhilfeplanung folgend, bleibt es dem fortlaufenden Planungsprozess vorbehalten, Momente der Verstetigung planerischen Handelns in den Blick zu nehmen und für zukünftige Planungen fortzuschreiben.

Ein nicht unwesentlicher Punkt für das Gelingen einer zukünftigen Jugendhilfeplanung stellt die finanzielle Absicherung der Planung selbst dar. Für Fachtagungen, Expertisen und Befragungen bedarf es einer Planbarkeit und finanziellen Absicherung. Die entsprechenden finanziellen Mittel müssen frühzeitig geplant und rechtzeitig im kommunalen Haushalt eingestellt werden. Der Entwurf einer mittelfristigen Finanzplanung ist als Anlage 9 beigelegt.

## 8. Anlagen und Materialien

### Übersicht

Anlage 1 – Auszug SGB VIII, §§79/ 80

Anlage 2 – „Struktur und Wirkungsmodell der Jugendhilfe“ nach Schrappner

Anlage 3 – „Richtlinie zur Sozialräumlichen Angebotsentwicklung“ vom 19.10.2010

Anlage 4 – Orientierung für die Tätigkeit der sozialräumlichen

Planungsgremien „Stadtteiltische“, 12/2002

Anlage 5 – Grundsätze der Stadtteiltischarbeit, 10/2010

Anlage 6 – Leitfragen für Sozialraumbeschreibungen

Anlage 7 – Modell der Ebenen der Partizipation von Kindern und  
Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Anlage 8 - Das Konzept der sozialen Lage- Dimensionen moderner  
Lebensbedingungen nach Hradil,

Anlage 9 – Haushaltsaufstellung für den Planungsprozess

## **Anlagen**

### **Anlage 1**

#### **Auszug SGB VIII, §§79/ 80**

##### **§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung**

(1) Die Träger der öffentlichen [Jugendhilfe](#) haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

##### **§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung**

(1) Die Träger der öffentlichen [Jugendhilfe](#) haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,

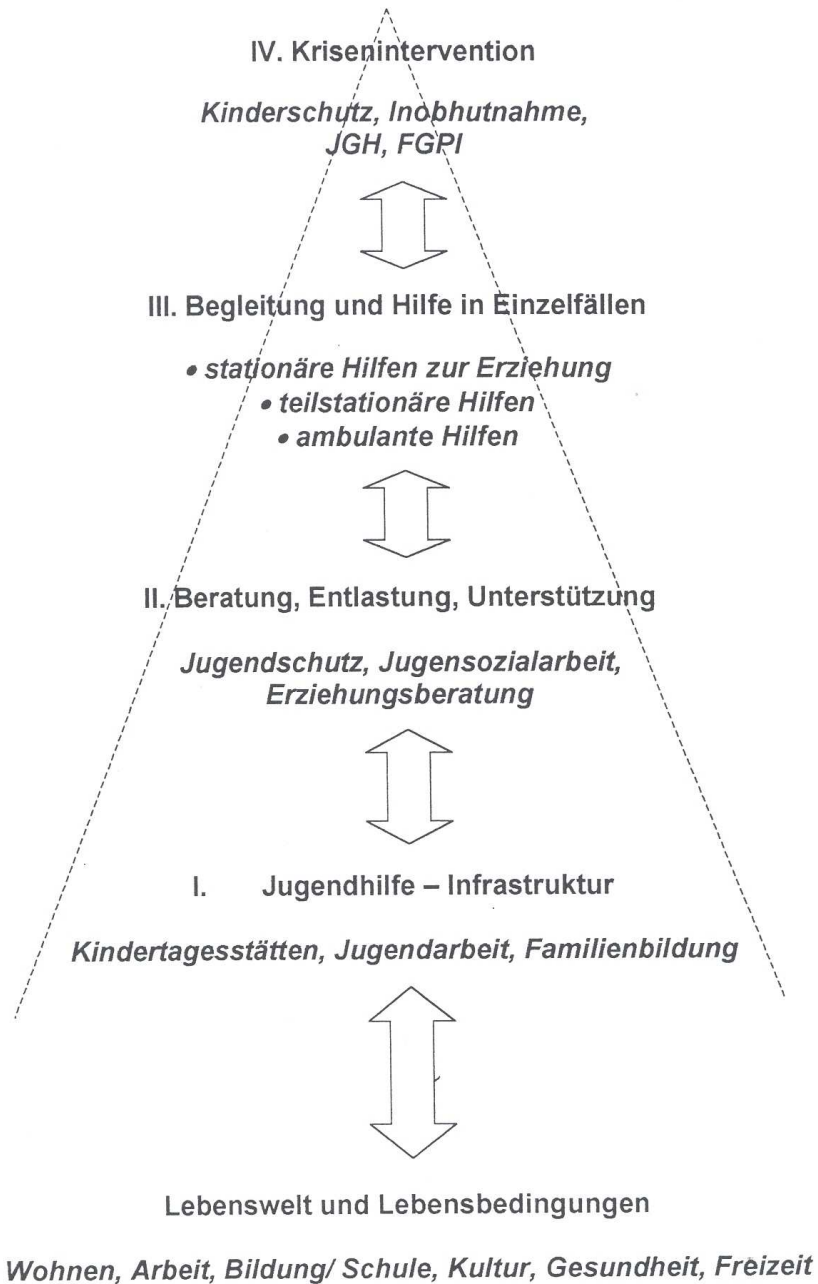
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,

4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Struktur- und Wirkungsmodell der Jugendhilfe



nach Prof. Dr. C. Schrapper

## **Fachlicher Rahmen zur sozialräumlichen Angebotsentwicklung vor dem Hintergrund Hilfen zur Erziehung (HzE)**

### **1. Geltungsbereich**

Der fachliche Rahmen regelt in der Hansestadt Rostock die Grundsätze zur Schaffung der sozialräumlichen Angebotsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe für die Unterstützung von Eltern und Familien in ihrem Erziehungsalltag und bei der Entwicklungsförderung von jungen Menschen.

Die sozialräumliche Angebotsentwicklung setzt sich aus einer Vielfalt von unterschiedlichen Angeboten (zukünftig als Maßnahmen benannt) zusammen und orientiert sich an den Problemlagen der in Rostock lebenden Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Der fachliche Rahmen regelt die Finanzierung unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze.

### **2. Zweck**

Im Rahmen von Gemeinwesenarbeit bestehen in den Sozialräumen vielfältige Angebote und Projekte aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport sowie spezifische Beratungs- und Unterstützungsleistungen (u. a. Schuldner-, Drogen-, Lebensberatung).

Für Menschen in belasteten Lebenssituationen sind diese Angebote oft weder annehmbar noch ausreichend. Bei verfestigten Problemlagen besteht darüber hinaus die Gefahr der sozialen Isolation und Stigmatisierung. Für diese Zielgruppe ist die erzieherische Jugendhilfe in der Pflicht, passgenaue Unterstützungskonzepte vorzuhalten und eine sozialräumliche Integration in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu ermöglichen. Durch ein frühzeitiges Agieren sollen langfristige und kostenintensive Hilfeverläufe verhindert werden.

Mit einer verbindlichen Kooperation zwischen Jugendhilfeträgern und anderen Akteuren des sozialen Raums sollen Maßnahmen entstehen, die Angebote im Sozialraum im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Sport, Kultur, Bildung u. a. m. mit den Angeboten und Leistungen bei individuellen erzieherischen Bedarfen in Abstimmung miteinander zu einer neuen Qualität entwickeln.

### **3. Gesetzliche Grundlagen**

Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Gemeindehaushaltsverordnung (Gem. HVO)

#### **4. Zuständigkeiten**

Leistungsträger einzelner Maßnahmen zur sozialräumlichen Angebotsentwicklung vor dem Hintergrund von Hilfen zur Erziehung ist der öffentliche Jugendhilfeträger, die Hansestadt Rostock.

Leistungserbringer sind immer ein Träger der freien Kinder – und Jugendhilfe in verbindlicher Kooperation mit einem weiteren Träger aus diesem Bereich oder mit im Sozialraum wirkenden Akteuren aus den Bereichen Schule, Kultur, Sport, Gesundheit und Soziales u.a.

#### **5. Zielgruppen**

Die zu entwickelnden sozialräumlichen Maßnahmen orientieren sich insbesondere an den Problemlagen der folgenden Zielgruppen:

- o Familien und Alleinerziehende mit Kleinkindern
- o Junge Menschen im Übergang zur Elternschaft
- o Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen
- o Junge Menschen und deren Familien in Krisen (in Abgrenzung zum § 8a SGB VIII)
- o Kinder/Jugendliche mit Schulproblemen bzw. Schulmeidungsverhalten
- o Jugendliche in der Phase der Verselbstständigung
- o Jugendliche mit Problemen bei der Berufsfindung
- o Schwangere, junge Mütter und Väter von Neugeborenen und Kleinstkindern

#### **6. Ziele**

Junge Menschen und deren Familien sollen bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben, die für die Betroffenen eine Überforderung bedeuten, Unterstützung erhalten. Dabei sollen ihre Selbsthilfepotenziale und Ressourcen gestärkt, die Kooperationen im Sozialraum gefördert und informelle Netzwerke (z.B. peergroups); gezielt in die sozialräumliche Angebotsentwicklung einbezogen werden.

Der offene Zugang ermöglicht sowohl präventiv unterstützend zu wirken als auch bedarfsgerechte Leistungen vor, während und nach der Hilfe zur Erziehung anzubieten. Diese Maßnahmen setzen konsequent am Willen und an den Ressourcen der Menschen an und sollen somit langfristige und kostenintensive Hilfeverläufe sowie Abhängigkeiten von Helfersystemen verhindern.

Im Einzelfall werden folgende Ziele angestrebt:

Stärkung sozialer Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen

Ressourcenaktivierung von Eltern

Förderung von Kindern und Jugendlichen

Integration Jugendlicher in Angebote beruflicher Orientierung oder zur Unterstützung von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung

Förderung des integrativen Handelns von Akteuren, z.B. der Kindertageseinrichtungen und Schulen

Vermeidung von langfristigen Jugendhelferkarrieren

Organisation nachbarschaftlicher Unterstützungsleistungen

Prävention von Schulmeidung

## **7. Voraussetzungen**

Unter Nutzung der vorhandenen Strukturen sollen nachfolgende fachlichen Standards berücksichtigt werden:

- o Die sozialräumlich orientierten Angebote befinden sich am Lebensort von Familien, Kindern und jungen Menschen und sind räumlich und zeitlich gut nutzbar.
- o Das Aufgreifen individueller Bedarfe und Selbsthilfepotenziale soll gestärkt werden.
- o Die Durchlässigkeit zwischen den Leistungsbereichen der Jugendhilfe und den angrenzenden Verantwortungsbereichen, die für die Erziehungsleistungen von Familien und das Aufwachsen junger Menschen von Bedeutung sind (z. B. Kindertagesbetreuung, Schule, Gesundheit, Arbeitsverwaltung und soziale Stadtteilentwicklung), soll erhöht werden.
- o Durch eine verbindliche regionale Kooperation der freien und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, insbesondere des Fallmanagements des Amtes, wird eine von Vielfalt an sozialen Unterstützungsangeboten geprägte Angebotsstruktur geschaffen.
- o Das Amt für Jugend und Soziales kann, in Fällen bei denen ein erzieherischer Bedarf gemäß §§ 27 SGB VIII besteht, sozialräumliche Angebote nutzen.
- o Für den Ausbau von sozialräumlich orientierten Maßnahmen werden über das Amt für Jugend und Soziales finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
- o Ein Nutzbarmachen bedarfsgerechter Maßnahmen kann auch sozialraumübergreifend erfolgen.

## **8. Verfahren**

### **8.1 Strukturen**

- o Beschreibung Sozialraumteam und Lenkungsgruppe

## **8.2 Bedarfsbeschreibung**

- o Der Bedarf richtet sich nach den individuellen und strukturellen sozialen Problemlagen im Sozialraum, die für die Angebotsentwicklung relevant sind.
- o Es erfolgt ein Abgleich des Bedarfes mit den Angeboten, die bereits vor Ort bestehen und inwieweit sie den in diesen fachlichen Rahmen formulierten Zielsetzungen entsprechen, den Bedarf decken bzw. wie sie ggf. die formulierten Zielsetzungen weiter entwickeln.
- o Bei der Bedarfsermittlung ist zu prüfen, ob zusätzliche Angebote erforderlich und welche Ressourcen im Gebiet vorhanden sind und einbezogen werden können.

## **8.3 Entwicklung der sozialräumlichen Angebote/ Kriterien**

- o Die Beschreibung der geplanten sozialräumlichen Maßnahmen erfolgt nach einheitlichen Gesichtspunkten.

## **8.4 Entscheidungsfindung**

- o Sozialräumliche Maßnahmen werden durch Träger der Jugendhilfe in Kooperation mit Akteuren des Sozialraums entwickelt und der Lenkungsgruppe vorgestellt.
- o Die Lenkungsgruppe prüft und entscheidet nach den sozialräumlichen Bedarfen und schlägt der Verwaltung die Maßnahme zur Vereinbarung vor.
- o Die Maßnahme wird für maximal ½ Jahr vereinbart, danach evaluiert und bei bestehender Geeignetheit und Notwendigkeit für ein weiteres ½ Jahr verlängert.

## **8.5. Zugang**

- o Eltern und Kinder in einer Problemsituation werden vom Amt für Jugend und Soziales vermittelt.
- o Eltern und Kinder in einer Problemsituation kommen auf Hinweis anderer Einrichtungen (Gesundheitsdienste, Kindertageseinrichtung, Schulen, soziale Einrichtungen o.a.) oder durch Hinweis anderer Dritter (z.B. Freunde, Nachbarn ...)
- o Eltern und Kinder nehmen Maßnahmen eigenständig wahr, ohne von einer Institution verwiesen worden zu sein.

## 8.6. Kooperation

zwischen den Leistungserbringern

- o In der Beschreibung der sozialräumlichen Maßnahme wird die Kooperation zwischen den beteiligten Leistungserbringern geregelt.

mit den Fallmanagern (Amt für Jugend und Soziales)

In den Fällen, wo Eltern und Kinder aufgrund einer Problemsituation vermittelt werden:

- o Der FM verweist auf das Angebot, informiert die Leistungserbringer und erhält Rückmeldung hinsichtlich des „Ankommens“. Die Familie wird diesbezüglich informiert. Bei Bedarf findet ein gemeinsames Erstgespräch statt.

Informationen über die Inanspruchnahme sozialräumlicher Maßnahme durch eine bestimmte Familie oder Kinder erfolgen mit einer Schweigepflichtsentbindung.

Unabhängig davon besteht eine Informationspflicht bei den Mitarbeiterinnen der sozialräumlichen Maßnahme, wenn:

- (a) ein akutes Gefährdungsrisiko für ein Kind besteht und
- (b) die Personensorgeberechtigten, die von den sozialräumlichen Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung angebotenen oder vermittelten Hilfen nicht in Anspruch nehmen.

## 9. Finanzierung

- o Für den Ausbau von sozialräumlich orientierten Angeboten werden finanzielle Mittel durch das Amt für Jugend und Soziales zur Verfügung gestellt. Es werden Vereinbarungen gemäß § 77 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zwischen dem öffentlichen Träger und dem Träger der freien Jugendhilfe geschlossen.

## 10. Berichtswesen

Die Umsetzung dieses fachlichen Rahmens wird in Form eines regelmäßigen Berichtswesens systematisch erfasst und dargestellt.

- o Der Träger verpflichtet sich, die Daten zum Ende des Vereinbarungszeitraums zusammen zu fassen und dem Amt für Jugend und Soziales sach- und zeitgerecht in Papierform und als CD-Rom zur Verfügung zu stellen.  
Das Berichtswesen bezieht sich auf:

- die entwickelte sozialräumliche Maßnahme, auf Maßnahmedaten und deren Inhalte
- die Evaluation anonymisierter personenbezogener Falldaten

- o Das Amt für Jugend und Soziales evaluiert jährlich die Ergebnisse des Berichtswesens und stellt diese jeweils im 1. Quartal als Informationsvorlage dem JHA zur Verfügung.

## **11. Qualitätsentwicklung**

Die Arbeitsgremien der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung in den 4 Regionen sind mit ihren Aufgaben und Ergebnissen Bestandteil in den Strukturen der Jugendhilfeplanung in der Hansestadt Rostock. In diesem Rahmen findet halbjährig ein Erfahrungsaustausch statt. Ziel ist die einheitliche Planung und Steuerung sowie die Umsetzung dieses fachlichen Rahmens.

In einem jährlichen Workshop (1. Quartal) werden die Ergebnisse evaluiert, aktuelle Entwicklungen besprochen und Festlegungen für das laufende Jahr verabredet.

## **12. Schlussbestimmung**

Der fachliche Rahmen tritt mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses in Kraft.

## Anlage 4

### Orientierung für die Tätigkeit sozialräumlicher Planungsgremien „Stadtteiltische“

In Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 08.10.02 zur „Jugendhilfeplanungsstruktur in der Hansestadt Rostock“ empfiehlt der Unterausschuss Jugendhilfeplanung für die Tätigkeit der Stadtteiltische:

#### 1. Inhaltlicher Rahmen:

Stadtteiltischtätigkeit dient der Erfüllung des Arbeitsauftrages:

*„Kritische Betrachtung und Analyse der sozialen Entwicklung in den Stadtteilen sowie Ableitung notwendiger Schlussfolgerungen unter jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten“*

Dem Aspekt „jugendhilfeplanerische Gesichtspunkte“ wird das Planungsverständnis nach Jordan zugrunde gelegt:

„... ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 KJHG) und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 KJHG).“

#### 2. Prinzipien der Arbeit

Der Stadtteiltisch agiert im Sozialraum und begreift diesen als Lebenswelt. Der Stadtteiltisch ist offen für Personen und Institutionen des jeweiligen Stadtteiles.

Jeder hat Rederecht.

Der Stadtteiltisch arbeitet demokratisch. Es gelten Mehrheitsentscheidungen.

Die Leitung des Stadtteiltisches obliegt einer Vertreterin des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und einer durch die Mitglieder des Stadtteiltisches gewählten Vertreterin der Träger der freien Jugendhilfe.

Der Stadtteiltisch arbeitet verbindlich. Er vergibt konkrete Aufträge mit Verantwortlichkeiten, deren Ergebnis im Plenum vorgestellt wird.

Der Stadtteiltisch trifft sich regelmäßig, mindestens 4x jährlich.

Der Stadtteiltisch arbeitet partnerschaftlich und kooperativ

#### 3. Organisatorischer Rahmen

##### 3.1. Zusammensetzung

Stadtteiltische sollten sich zusammensetzen aus je einer ständigen Vertreterin / einem ständigen Vertreter:

- aller im Stadtteil tätigen sozialen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien

- des Regionalteams der Bereichssozialarbeit

- des Sozialamtes
- der Schulen des Stadtteiles
- der Polizei
- des Ortsamtes
- der Kirchengemeinde
- der Elternvertretungen
- lokaler Vereine
- aus Wohnungsgesellschaften
- von Initiativen des Stadtteiles.

### 3.2. Arbeitsweise

Die Sitzungen des Stadtteiltisches erfolgen nach festgelegter Tagesordnung.

Am Ende eines jeden Stadtteiltisches wird die Tagesordnung für die nächste Zusammenkunft festgelegt.

Dringende Themen können in den Punkt „Bestätigung der Tagesordnung“ mit eingebracht werden.

Feste Tagesordnungspunkte sind: Begrüßung, Bestätigung des Protokolls, Bestätigung der Tagesordnung, Informationen aus der Verwaltung, Sonstiges, Festlegen der neuen Tagesordnung.

Es wird mit Teilnehmerlisten gearbeitet.

Rostock, den 17. Dezember 2002

## Anlage 5

### **Grundsätze der Stadtteiltisch-Arbeit**

Der Stadtteiltisch versteht sich als Fachgremium und Netzwerk für soziale Belange des Stadtteils.

Jedes Stadtteiltischmitglied fühlt sich für die Stadtteilentwicklung, auch über die eigene Zielgruppe hinaus, verantwortlich. Deshalb werden die Themen des Stadtteils als Anliegen aller verstanden, und es wird immer auch gemeinsam an Lösungsstrategien gearbeitet.

Gemeinsame Aktionen machen auf das Gremium Stadtteiltisch und die Potentiale im Stadtteil aufmerksam und unterstützen aktiv die Stadtteilentwicklung.

Ein intensiver Erfahrungsaustausch über die jeweiligen Arbeitsfelder zeigt sowohl personelle, als auch sachliche Ressourcen auf, die optimal für die Arbeit mit den Bürgern genutzt werden.

Die Stadtteiltischmitglieder haben durch das Gremium Stadtteiltisch Informationen über das Wirken der einzelnen Einrichtungen und können dadurch Bürgerinnen und Bürger beraten und weitervermitteln.

Der Stadtteiltisch gibt Empfehlungen zu wichtigen Stadtteilfragen, so z. B. an das politische Gremium Ortsbeirat oder an die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung.

Der Stadtteiltisch beschreibt den jeweiligen Sozialraum hinsichtlich von Entwicklungen und Problemen und gibt Hinweise und Anregungen zu Bedarfen und Angeboten im Stadtteil.

Der Stadtteiltisch trifft sich 4- 6x im Jahr zur Bearbeitung übergreifender Themen. Die Bildung von Arbeitsgruppen zu speziellen Themen ist möglich.

Der Stadtteiltisch schafft sich eine verbindliche Arbeitsgrundlage.

Durch den öffentlichen Träger wird 2x jährlich ein Erfahrungsaustausch von Vertretern aller Stadtteiltische organisiert.

## Anlage 6

### Leitfragen für Sozialraumbeschreibungen

Es sollen erfahrungsbezogene Einschätzungen in der Diskussion mit allen Akteuren vor Ort (Stadtteiltische) zu den jeweiligen Sozialräumen bezogen auf nachfolgende Schwerpunkte vorgenommen werden:

#### 1. Bewertung der Infrastruktur hinsichtlich

- der Versorgung allgemein (Einkauf, . Preislage, Hoch- bzw. Billigpreise, Gaststätten)
- sozialer Versorgung (Einrichtungen, Spielplätze, Sportstätten etc.)
- kultureller Infrastruktur inklusive Bildung (Schulen etc.)

#### 2. Bewertung des Wohnumfeldes

- Frei- und Grünflächen (Zustand, Nutzung etc.)
- Wo gibt es Angsträume?
- Welches sind traditionelle Treffpunkte – wer nutzt diese?

#### 3. Bewertung der Bebauung und Bebauungsstruktur

- Wohnsituation (Problemzonen, Art der Probleme)
- leerstehende Wohnungen, Zuzüge, Wegzüge
- Miet- und Eigentumsverhältnisse

#### 4. Bewertung des Milieus

- Gesundheitssituation
- Einschätzung des ökonomischen Kapitals
- kulturelles Kapital (wer nutzt die Kulturangebote – werden diese gleichermaßen genutzt von Kindern und Jugendlichen, die da wohnen oder aus anderen Stadtteilen)
- soziales Kapital (Vereine, Nachbarschaften etc.)
- Einschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit (Wer leistet diese?)

#### 5. Bewertung der Bevölkerungsstruktur

- Behinderte, Migranten, Ausländer, alte Menschen
- Kinderzahl pro Familie
- junge Familien , kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Arbeitslose
- Wo halten sie sich auf?
- Bilden sich bestimmte „Kerne“ ab?

#### 6. Benennen von Problemschwerpunkten

- Probleme von Bevölkerungsgruppen (Arbeitslosigkeit, Armut, Gewalt, Kriminalität etc.)

- Binnenstruktur
- In welche Quartiersbereiche würden Sie den Stadtteil bezüglich dieser Thematik einteilen?

#### 7. Bewertung der Mobilität

- Wo verbringen die Menschen ihre Freizeit?
- Freizeitbeziehungen
- Einkauf
- Urlaub
- Streifräume

#### 8. Welche Stärken / Potentiale stecken im Stadtteil?

- bezogen auf die Bewohnerinnen und Bewohner
- bezogen auf die Infrastruktur, Gebäude u.ä.

#### 9. Welche geographisch abgrenzbaren Quartierskerne können in den Stadtteilen benannt werden?

## Anlage 7

**Modell der Ebenen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfeplanung** – in Anlehnung an Prof. Dr. B.W. Nikles u.a., in: Einbeziehung von Kindern und Jugendliche in die Jugendhilfeplanung., NDS- Verlagsgesellschaft Essen, S.15, 1994.

| <b>Jugendhilfeplanung als</b> | <b>Teilnahme und Mitwirkung junger Menschen</b>                                          |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programmentwicklung           | direkt in jugendlichen Gesellungsformen                                                  |
| Konzeptentwicklung            | direkt in jugendlichen Gesellungsformen<br>mittelbar über „Anwälte“ und „Interpretierer“ |
| Organisationsentwicklung      | mittelbar über Konzeptentwicklung                                                        |
| Infrastrukturentwicklung      | Bedingt mittelbar über politische Instanzen und<br>„Anwälte“ und „Interpretierer“        |

## Anlage 8

### **Konzept der sozialen Lage- nach Hradil,**

Dimensionen und Indikatoren moderner Lebensbedingungen:

- a) Ökonomische Lage (Einkommen, Vermögen/ Bildung / Beruf /Macht)
- b) Wohlfahrtstaatliche Absicherung (Einkommenssicherung / Existenzrisikensicherung /Arbeitsbedingungen /Wohn(umfeld)bedingungen /Infrastrukturentwicklung)
- c) Soziale Teilhabe (politische Teilhabe /Mitgliedschaft in Organisationen /soziale Integration /Stigmatisierung / Selbsthilfefähigkeit)
- d) Subjektive Einschätzung (Zufriedenheit)

Aus den Dimensionen moderner Lebensbedingungen lassen sich nachfolgende kommunalpolitisch relevante Beobachtungsfelder ableiten:

### Themen

- Bevölkerung
- Wirtschaft
- Einkommen
- Gesundheit
- Schulden
- Bildung
- Arbeit
- Beschäftigung
- Wohnen
- Teilhabe

### Zielgruppen

- Beeinträchtigte/ Behinderte
- Kinder
- Jugend
- Familien
- Senioren
- Migranten

### Vorschlag möglicher Indikatorenbereiche:

- a) Falldaten ( HzE- Fälle, JGH- Fälle, Räumungsklagen, Arbeitslosenstatistik,...)
- b) Daten über den sozialen Status ( Bildungsgrad- Anteil Hauptschüler, Gymnasiasten; Anteil Arbeiter, Angestellte; Daten zu Einkommen, Wohngeldempfänger)
- c) Daten zum Grad sozialer Entmischung ( Hauptschüler ohne Abschluss, Anteil unvollständiger Familien, Familien mit 4 und mehr Kindern, Migrationsanteil)

## Anlage 9

### Haushaltsaufstellung für den Planungsprozess

#### Grobe Kostenplanung der Jahre 2011 bis 2014

| HH- Jahr                 | 2011                                                                                                                                                                             | 2012                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2013                                                                                                                                                             | 2014                                                                                                                                                       |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Summe in EURO            | 5.000                                                                                                                                                                            | 20.000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 10.000                                                                                                                                                           | 20.000                                                                                                                                                     |
| inhaltliche Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"><li>- Konzipierung der quantitativen Schülerbefragung</li><li>- Beginn der quantitativen Schülerbefragung an ausgewählten Standorten</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Zwischenauswertung der Schülerbefragung und Evaluation der Erhebungs-Instrumente</li><li>-Erweiterung der Schülerbefragung auf sozialräumliche Akteure und gesamt HRO mittels quantitativer und qualitativer Methoden</li><li>- Auswertung und Aufarbeitung der erhobenen Daten</li><li>- Erarbeitung von Stellungnahmen und Expertisen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>-Erarbeitung von Stellungnahmen und Expertisen</li><li>- Beginn der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendberichts</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>-Erstellung eines Kinder- und Jugendbericht der HRO</li><li>-Erarbeitung von Stellungnahmen und Expertisen</li></ul> |

## 9. Literaturverzeichnis

Bolay, E., Herrmann, F. (Hrsg.), Jugendhilfeplanung als politischer Prozess. Neuwied. Luchterhand Verlag. 1995.

Brockhaus- Enzyklopädie, Bd. 16,

Deutscher Verein. Eckpunkte für eine integrierte Sozialplanung in den Kommunen. Eigenverlag. Berlin. 23.März 2011.

Deutscher Verein 1986, zitiert nach Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Votum- Verlag. Münster. 1998.

Gläss, H., Herrmann, F., Strategien der Jugendhilfeplanung. Weinheim Juventa- Verlag, 1997.

Hartwig, J. (Hrsg.). Sozialialmonitoring- Steuerung des demographischen und sozialen Wandels. Eigenverlag des DV. Berlin. 2008.

Jordan, E., Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Votum- Verlag. Münster. 1998.

Landesjugendamt, Landesjugendhilfeausschuss M/V. Standards Jugendhilfeplanung. 2005. (u.a. Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt). 1994., Merchel, J., Kooperative Jugendhilfeplanung. 1998, Schroer, Struck, ...,(Hrsg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2002.)

Merchel, J. Jugendhilfeplanung. In: Chasse', K.A., Wensierski, H.-J. (Hrsg.). Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Juventa. 2000.

Merchel, J.. Qualitätsentwicklung durch Jugendhilfeplanung. in: Merchel, J., (Hrsg.). Qualität in der Jugendhilfe. Votum- Verlag. Münster. 1999.

Merchel, J., Sozial- und Jugendhilfeplanung. In: Thole, W., (Hrsg.). Grundriss Soziale Arbeit. VS- Verlag. Wiesbaden. 2005.

Münder. J., Becker, S.. Rechtliche Aspekte von Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeplänen. Münster. Votum. 1997.

Münder, J. u.a..Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum SGB VIII. Votum- Verlag. Münster. 1998.

NDV, Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns. Sept. 2008,

Nikles, B.W., u.a. Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Jugendhilfeplanung. Neue Deutsche Schule verlagsgesellschaft. Essen. 1994.

Rauschenbach, T., Aufwachsen unter neuen Vorzeichen. In: DJI- Impulse 1/2011,

Stauber, B., in: Jugendhilfeplanung als politischer Prozess. Neuwied. Luchterhand Verlag. 1995.

Schmid- Urban, P., Feldmann, U., u.a..Kommunale Sozialberichterstattung. Eigenverlag des DV. Ffm. 1992.

Schubert, H., (Hrsg.). Netzwerkmanagement. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. 2008.

Wiesner, R., (Hrsg.). SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe. Beck`sche Verlagsbuchhandlung. München. 2000.